

GROSSER RAT

WORTPROTOKOLL

19. Sitzung vom 9. November 2021 von 10:00 bis 12:25 Uhr (Art. 0278-0293)

Vorsitz:	Pascal Furer, Staufen
Protokollführung:	Rahel Ommerli, Ratssekretärin
Redaktion:	Oliver Müller, Parlamentsdienst
Präsenz	Anwesend 133 Mitglieder
	Abwesend 7 Mitglieder
	Entschuldigt abwesend: Yannick Berner, Aarau; Therese Dietiker, Aarau; Jonas Fricker, Baden; Maya Meier, Auenstein; Nicole Müller-Boder, Buttwil; Alice Sommer, Zofingen; Martin Wernli, Thalheim

Die Protokolle der 8. bis 13. Sitzung der Legislaturperiode 2021/2024 wurden vom Büro an seiner Sitzung vom 14. September 2021 genehmigt.

Behandelte Traktanden	Seite
0278 Mitteilungen.....	551
0279 Markus Schneider, Mitte, Baden (anstelle von Susanne Voser, Neuenhof); Inpflichtnahme als Mitglied des Grossen Rats	552
0280 Neueingänge.....	552
0281 Neu eingereichte Vorstösse an der Morgensitzung	553
0282 Interpellation der FDP-Fraktion (Sprecherin Sabina Freiermuth, Zofingen) vom 8. Juni 2021 betreffend Covid-Überbrückungskredite; Beantwortung; Erledigung	553
0283 Interpellation Daniel Wehrli, SVP, Küttigen, vom 5. Januar 2021 betreffend Fusion von Gemeinden; Beantwortung; Erledigung	553
0284 Interpellation René Bodmer, SVP, Unterlunkhofen, vom 15. Juni 2021 betreffend dem Praktizieren von Ärzten ohne gültige Berufsausübungsbewilligung; Beantwortung; Erledigung.....	553
0285 Eniwa-Verwaltungsgebäude, Aarau; Einmietung und Mieterausbau; Verpflichtungskredit; Beschlussfassung; fakultatives Referendum	554
0286 Aufgabenbereich 535 "Gesundheit"; Bekämpfung Covid-19-Pandemie; Verpflichtungs- und Nachtragskredit; Beschlussfassung	562

0287	Interpellation Dr. Tobias Hottiger, FDP, Zofingen (Sprecher), Clemens Hochreuter, SVP, Erlinsbach, und Andre Rotzetter, Mitte, Buchs, vom 22. Juni 2021 betreffend Struktur und Möglichkeiten zur Förderung der ärztlichen Grundversorgung im Kanton Aargau; Beantwortung und Erledigung.....	568
0288	Motion der GLP-Fraktion (Sprecherin Dr. Leandra Kern Knecht, Baden) vom 4. Mai 2021 betreffend Einführung einer Aufsichts- und Ombudsstelle für Forschungsaktivitäten bei den kantonseigenen Spitälern sowie einer regelmässigen Berichterstattung; Rückzug	569
0289	Motion Hans-Peter Budmiger, GLP, Muri (Sprecher), Jeanine Glarner, FDP, Möriken-Wildegg, René Bodmer, SVP, Unterlunkhofen, und Arsène Perroud, SP, Wohlen, vom 15. Juni 2021 betreffend Aufhebung Selbstdispensationsverbot für Ärztinnen und Ärzte; Rückzug.....	569
0290	Interpellation Dr. Tobias Hottiger, FDP, Zofingen (Sprecher), Karin Faes, FDP, Schöftland, und Bruno Tüscher, FDP, Münchwilen, vom 8. Juni 2021 betreffend Einhaltung der Hilfsfrist der bodengebundenen Rettungsdienste im Kanton Aargau; Beantwortung und Erledigung.....	570
0291	Interpellation der Fraktion der Grünen (Sprecher Robert Obrist, Schinznach) vom 4. Mai 2021 betreffend Abfederung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie in stark betroffenen Teilen der Bevölkerung; Beantwortung und Erledigung	571
0292	Dekret über die Löhne der Lehrpersonen (Lohndekret Lehrpersonen, LDLP); Änderung (Korrektur Anhang 3 LDLP); Eintreten, Detailberatung und Beschlussfassung	572
0293	Errichtung einer Mittelschule im Fricktal; Standortentscheid; Anpassung Kantonalen Richtplan; Verpflichtungskredit; Dekret über die Mittelschulen (Mittelschuldekret); Änderung; Beginn Eintretensdebatte	573

0278 Mitteilungen

Vorsitzender: Ich begrüsse Sie herzlich zur 19. Ratssitzung der Legislaturperiode 2021-2024. Wir starten mit der Morgensitzung.

Nach dem Rücktritt von Susanne Voser, Neuenhof, aus dem Grossen Rat und damit auch aus dem Fraktionsvorstand der Mitte-Fraktion wurde Maya Bally, Hendschiken, von ihrer Fraktion als neue Vizepräsidentin der Mitte-Fraktion gewählt. Ich gratuliere und wünsche viel Erfolg.

Am 26. September 2021 fanden in zahlreichen Aargauer Gemeinden Wahlen statt. Ich gratuliere den Grossratsmitgliedern, welche als Bisherige erfolgreich in ihren kommunalen politischen Ämtern bestätigt oder gar neu gewählt wurden. Sie übernehmen Verantwortung in Ihrer Gemeinde und leisten damit einen wertvollen Beitrag.

Auch wenn sie heute nicht persönlich anwesend ist, gratuliere ich unserer Ratskollegin Alice Sommer herzlich. Sie ist am 17. September 2021 um 3:51 Uhr Mutter einer Tochter mit dem Namen Klara geworden. Ich wünsche der nun sechsköpfigen Familie alles Gute.

Ebenfalls heute nicht anwesend und frisch Mutter geworden ist Grossrätin Maya Meier. Ihre Tochter Lia erblickte am 12. Oktober 2021 um 13:15 Uhr das Licht der Welt. Ich gratuliere ebenfalls herzlich und wünsche der Familie alles Gute. Ein kleines Präsent der Ratsleitung haben die beiden bereits erhalten.

Leider muss ich Sie über den Hinschied von Dr. Josef Sieber, Staatsschreiber des Kantons Aargau in den Jahren 1978 bis 1993 informieren: Am 28. Oktober 2021 ist Josef Sieber kurz vor seinem 92. Geburtstag verstorben. Dr. Josef Sieber war in seiner Amtszeit als Staatsschreiber auch zuständig für das Kantonsparlament und Protokollführer des Grossen Rats. Der Trauergottesdienst findet am 10. Dezember um 10:30 Uhr in der katholischen Stadtpfarrkirche Baden statt. Der Trauerfamilie haben wir unser tiefes Mitgefühl bekundet. Dem Verstorbenen werden wir ein ehrendes Andenken bewahren.

Die Traktandenliste wurde stillschweigend genehmigt.

Präsenzerhebung (siehe S. 549)

Regierungsrätliche Vernehmlassung an Bundesbehörden

1. Änderung der Covid-19-Verordnung Arbeitslosenversicherung: Verlängerung des summarischen Abrechnungsverfahrens; Vernehmlassung zuhanden des Staatssekretariats für Wirtschaft
2. Revision des Zivilgesetzbuchs (Massnahmen gegen Minderjährigenheiraten); Vernehmlassung zuhanden des Bundesamts für Justiz
3. Entwurf zur Totalrevision der Verordnung zum Bundesgesetz über den Datenschutz (VDSG); Vernehmlassung zuhanden des Bundesamts für Justiz
4. Neues Finanzierungssystem Asyl; Ausrichtung von Sprachnachweisen in ausländer- und bürgerrechtlichen Verfahren auf die schweizerischen Verhältnisse; Vernehmlassung zuhanden des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements EJPD
5. Teilkraftsetzung des Bundesgesetzes über polizeiliche Massnahmen zur Bekämpfung von Terrorismus; Verordnung über polizeiliche Massnahmen zur Bekämpfung von Terrorismus: Vernehmlassung zuhanden des Bundesamts für Justiz
6. Luftraumstrukturänderung 2022; Vernehmlassung zuhanden des Bundesamts für Zivilluftfahrt
7. Bundesgesetz über die Erhöhung der steuerlichen Abzüge für die Prämien der obligatorischen Krankenpflegeversicherung und der Unfallversicherung; Vernehmlassung zuhanden der Eidgenössischen Steuerverwaltung
8. Flughafen Zürich; Betriebsreglement 2017; Schlussbemerkungen; Vernehmlassung zuhanden des Bundesamts für Zivilluftfahrt

9. Totalrevision der Verordnung über die internationale Zusammenarbeit im Bereich der Bildung, der Berufsbildung, der Jugend und der Mobilitätsförderung (VIZBM); Vernehmlassung zuhanden des Staatssekretariats für Bildung, Forschung und Innovation
10. Genehmigung und Umsetzung der Notenaustausche zwischen der Schweiz und der EU betreffend die Übernahme der Verordnungen (EU) 2021/1150 und (EU) 2021/1152 hinsichtlich der Festlegung der Bedingungen für den Zugang zu anderen EU-Informationssystemen für ETIAS-Zwecke (Weiterentwicklungen des Schengen-Besitzstands); Vernehmlassung zuhanden des Staatssekretariats für Migration
11. Übertragung von öffentlichen Aufgaben des Fachbereichs Energie der wirtschaftlichen Landesversorgung; Vernehmlassung zuhanden des Bundesamts für wirtschaftliche Landesversorgung
12. Änderung des Schwerverkehrsabgabegesetzes und der Schwerverkehrsabgabeverordnung; Vernehmlassung zuhanden der Eidgenössischen Zollverwaltung
13. Übernahme der Verordnung (EU) 2021/1148 zur Schaffung eines Instruments für finanzielle Hilfe im Bereich Grenzverwaltung und Visumpolitik im Rahmen des Fonds für integrierte Grenzverwaltung (Weiterentwicklung des Schengen-Besitzstands); Vernehmlassung zuhanden des Staatssekretariats für Migration
14. Übernahme und Umsetzung der Verordnungen (EU) 2021/1133 und (EU) 2021/1134 zur Reform des Visa-Informationssystems (Weiterentwicklungen des Schengen-Besitzstands) sowie zur Änderung des Ausländer- und Integrationsgesetzes (AIG); Vernehmlassung zuhanden des Staatssekretariats für Migration

Die Staatskanzlei stellt auf Verlangen die Vernehmlassungen samt den Unterlagen des Bundes zur Verfügung. Die Vernehmlassungen können auch im Internet (www.ag.ch) abgerufen werden.

0279 Markus Schneider, Mitte, Baden (anstelle von Susanne Voser, Neuenhof); Inpflichtnahme als Mitglied des Grossen Rats

[Geschäft 21.233](#)

Vorsitzender: Vom Grossen Rat wird gemäss § 5 des Geschäftsverkehrsgesetzes (GVG) folgendes neues Ratsmitglied in Pflicht genommen:

- Markus Schneider, Baden (anstelle von Susanne Voser, Neuenhof)

0280 Neueingänge

1. Strassenverkehrsamt; Erneuerung Prüfhalle Schafisheim; Übergangslösungen Frick und Hendschiken; Verpflichtungskredit (HBV): Zugewiesen an Kommission AVW (Mitbericht SIK)
2. Kantonsschule Wettingen; Umbau und Erweiterung Westflügel; Verpflichtungskredit (HBV): Zugewiesen an Kommission AVW (Mitbericht BKS)
3. Verfassung des Kantons Aargau; Änderung; Gesetz über die Organisation des Grossen Rates und über den Verkehr zwischen dem Grossen Rat, dem Regierungsrat und der Justizleitung (Geschäftsverkehrsgesetz, GVG); Änderung Dekret über die Geschäftsführung des Grossen Rates (Geschäftsordnung, GO); Änderung: Zugewiesen an Kommission AVW
4. Aargau Verkehr AG; Doppelspurausbau Dietikon (ZH); Investitionsbeitrag zum Bau der Bahninfrastruktur; Verpflichtungskredit; Botschaft an den Grossen Rat: Zugewiesen an Kommission UBV
5. Baden IO; K 268, Mellingerstrasse, Abschnitt Schadenmühle, Sanierung; Zusatzkredit; Botschaft an den Grossen Rat: Zugewiesen an Kommission UBV
6. Optimierung Aufgabenteilung; Überprüfung der Saldoneutralität der Aufgabenverschiebungsbilanz; Dekret über den finanziellen Feinausgleich der Aufgabenverschiebungen zwischen dem Kanton und den Gemeinden (Aufgabenverschiebungsdekret, AVD); Änderung; Botschaft: zugewiesen an Kommission AVW

7. Steuergesetz (StG); Änderung; Bericht und Entwurf zur 2. Beratung; zugewiesen an Kommission VWA

0281 Neu eingereichte Vorstösse an der Morgensitzung

(GR.21.242-1) Interpellation Regula Dell'Anno-Doppler, SP, Baden, vom 9. November 2021 betreffend Anlauf- und Beratungsstellen für ältere Menschen und deren Angehörige gemäss Pflegegesetz § 18; Einreichung und schriftliche Begründung

(GR.21.243-1) Postulat Regula Dell'Anno-Doppler, SP, Baden (Sprecherin), Maya Bally, Mitte, Hendschiken, Béa Bieber, GLP, Rheinfelden, Carol Demarmels, SP, Obersiggenthal, Therese Dietiker, EVP, Aarau, Lutz Fischer-Lamprecht, EVP, Wettingen, Gertrud Häseli, Grüne, Wittnau, Hans-Ruedi Hottiger, parteilos, Zofingen, Lelia Hunziker, SP, Aarau, Dr. Jürg Knuchel, SP, Aarau, Barbara Portmann-Müller, GLP, Lenzburg, Andre Rotzetter, Mitte, Buchs, Lea Schmidmeister, SP, Wettingen, vom 9. November 2021 betreffend Oberaufsicht, Qualitätskontrolle und Mindestgrösse der Sozialdienste; Einreichung und schriftliche Begründung

(GR.21.244-1) Postulat der Fraktion Die Mitte (Sprecher Andreas Meier, Klingnau) vom 9. November 2021 betreffend Förderung von auf Wasserstoff basierenden, dezentralen Notstromanlagen als Beitrag zur Stromversorgungssicherheit; Einreichung und schriftliche Begründung

(GR.21.245-1) Interpellation Andreas Meier, Mitte, Klingnau, vom 9. November 2021 betreffend neuen Vertrag mit der AXPO; Einreichung und schriftliche Begründung

(GR.21.246-1) Interpellation Andreas Meier, Mitte, Klingnau, vom 9. November 2021 betreffend strategischen Landerwerb durch den Kanton; Einreichung und schriftliche Begründung

(GR.21.247-1) Interpellation Bruno Tüscher, FDP, Münchwilen, vom 9. November 2021 betreffend Handhabung von Internet-Domänen; Einreichung und schriftliche Begründung

(GR.21.248-1) Motion Martin Brügger, SP, Brugg (Sprecher), Barbara Portmann-Müller, GLP, Lenzburg, Lutz Fischer-Lamprecht, EVP, Wettingen, Franziska Stenico-Goldschmid, Mitte, Beinwil, und Jonas Fricker, Grüne, Baden, vom 9. November 2021 betreffend "Unterbinden von unsinnigen Laubbläsereinsätzen"; Einreichung und schriftliche Begründung

0282 Interpellation der FDP-Fraktion (Sprecherin Sabina Freiermuth, Zofingen) vom 8. Juni 2021 betreffend Covid-Überbrückungskredite; Beantwortung; Erledigung

[Geschäft 21.148](#)

Vorsitzender: Mit Datum vom 1. September 2021 hat der Regierungsrat die Interpellation beantwortet.

Mit Datum vom 12. November 2021 hat sich Sabina Freiermuth, FDP, Zofingen, namens der Interpellantin gemäss § 84 Abs. 2 GO schriftlich von der Antwort befriedigt erklärt. Das Geschäft ist somit erledigt.

0283 Interpellation Daniel Wehrli, SVP, Küttigen, vom 5. Januar 2021 betreffend Fusion von Gemeinden; Beantwortung; Erledigung

[Geschäft 21.18](#)

Vorsitzender: Mit Datum vom 17. März 2021 hat der Regierungsrat die Interpellation beantwortet.

Das Geschäft ist erledigt.

0284 Interpellation René Bodmer, SVP, Unterlunkhofen, vom 15. Juni 2021 betreffend dem Praktizieren von Ärzten ohne gültige Berufsausübungsbewilligung; Beantwortung; Erledigung

[Geschäft 21.158](#)

Vorsitzender: Mit Datum vom 9. September 2021 hat der Regierungsrat die Interpellation beantwortet.

Mit Datum vom 12. November 2021 hat sich René Bodmer, SVP, Unterlunkhofen, gemäss § 84 Abs. 2 GO schriftlich von der Antwort teilweise befriedigt erklärt. Das Geschäft ist somit erledigt.

0285 Eniwa-Verwaltungsgebäude, Aarau; Einmietung und Mieterausbau; Verpflichtungskredit; Beschlussfassung; fakultatives Referendum

[Geschäft 21.165](#)

Vorsitzender: Der Rat behandelt die Vorlage der Gerichte Kanton Aargau (GKA) vom 16. Juni 2021. Das Geschäft wird von Frau Obergerichtspräsidentin Franziska Plüss vertreten. Ich begrüsse sie herzlich.

Die federführende Kommission für Allgemeine Verwaltung (AVW) beantragt Eintreten und Beschlussfassung gemäss dem Antrag GKA. Die mitberichtende Kommission für Justiz (JUS) beantragt die Ablehnung des Verpflichtungskredits. Für die AVW referiert Kommissionspräsident Alfred Merz, Weiter nimmt Kommissionspräsident Rolf Haller, Zetzwil, für die Kommission JUS Stellung.

Alfred Merz, SP, Präsident der Kommission für Allgemeine Verwaltung (AVW), Menziken: Die Kommission AVW hat das Geschäft Nr. 21.165 an den Sitzungen vom 8. September 2021 und 20. September 2021 behandelt. An beiden Sitzungen waren Frau Franziska Plüss, Präsidentin der Justizleitung Gerichte Kanton Aargau und Herr Heimgartner, Leiter IMAG (Immobilien Aargau) anwesend.

Mit einer Begehung im 2019 hat sich die Kommission AVW ein Bild vor Ort über die Räumlichkeiten des Bezirksgerichts Aarau gemacht. Der Handlungsbedarf war nach dieser Begehung unbestritten. Das Eniwa-Gebäude wurde als geeigneter Standort bestimmt. In diesem Gebäude können das Bezirksgericht, das Spezialverwaltungsgericht, die drei Amtsstellen des Konkursamts sowie die Obergerichtsbibliothek zusammengeführt werden. Heute sind diese Abteilungen an acht verschiedenen Standorten untergebracht. Die Arbeitsabläufe können optimiert werden und die Nähe zum Obergericht wird ebenfalls als Vorteil gewertet.

Die Kommission JUS hat in einem Mitbericht festgehalten, dass die Ausbaukosten zu hoch sind und der Grundsatz "Eigentum vor Miete" nicht umgesetzt wird. Aus diesen Gründen lehnt die Kommission JUS das Geschäft mit 7 Ja- gegen 8 Nein-Stimmen ab.

In der Kommission AVW wurden die Kosten kritisch hinterfragt. Die IMAG konnte aufzeigen, dass Einsparungen gemacht werden konnten. Nicht gespart werden kann bei der Sicherheit.

Die prekären Platzverhältnisse und Sicherheitseinrichtungen am heutigen Bezirksgericht erfordern ein rasches Handeln. Das Bezirksgericht muss zwingend im Bezirkshauptort sein. Dies ist eine gesetzliche Vorgabe. Über andere Standortmöglichkeiten wurde beraten. Es ergab sich kein geeigneter Standort in Aarau, der dem Raumbedarf oder der zeitlichen Verfügbarkeit entsprochen hätte.

Dass die Eniwa AG das Gebäude nicht verkaufen will, stiess in der Kommission auf keine Begeisterung. Gerne hätten wir auch hier den Grundsatz "Eigentum vor Miete" umgesetzt. In unserem Staat haben wir Handels- und Gewerbefreiheit, eine Enteignung ist nicht möglich. Ein Rückweisungsantrag wurde zu Gunsten weiterer Abklärungen zurückgezogen. Es wurde beschlossen, dass an der nächsten Sitzung Herr Regierungsrat Dr. Markus Dieth Auskunft über die Verhandlungen mit der Eniwa AG geben muss und dass der Verwaltungsrat die Unverkäuflichkeit des Gebäudes bestätigen muss.

An der zweiten Sitzung lag das Schreiben des Verwaltungsrates der Eniwa AG vor. Der Verwaltungsrat bestätigt, dass das Gebäude aus strategischen Überlegungen nicht verkauft wird. Das Schreiben ist, wie von der Kommission verlangt, vom Präsidenten des Verwaltungsrates, Herrn Beat Huber, und vom Vizepräsidenten, Herrn Hanspeter Hilfiker, unterzeichnet. Die Stadt Aarau ist mit ca. 95 Prozent grösster Aktionär der Eniwa AG und Herr Hilfiker ist Stadtpräsident von Aarau. Weiter hält das Schreiben fest, dass der Kanton Aargau ab 2025 das Vorkaufsrecht an der Liegenschaft erhält.

Herr Regierungsrat Dr. Dieth bestätigte, dass mehrere Verhandlungen mit dem Verwaltungsrat und dem Geschäftsführer der Eniwa AG sowie mit Stadträten von Aarau geführt wurden. Bei jeder Gelegenheit sei der Verkauf angesprochen worden. Die Mietkonditionen konnten zu Gunsten des Kantons Aargau verbessert werden. Die Mietdauer beträgt 20 Jahre und kann dreimal um je fünf Jahre verlängert werden.

Ein Rückweisungsantrag, verbunden mit dem Auftrag, die Schäferwiese vertieft zu prüfen, wurde mit 4 Ja- gegen 9 Nein-Stimmen bei 13 Anwesenden abgelehnt.

Die Kommission AVW stimmte dem Antrag mit 9 Ja- gegen 4 Nein-Stimmen bei 13 Anwesenden zu.

Rolf Haller, EDU, Präsident der Kommission für Justiz (JUS), Zetzwil: Die Kommission für Justiz hat dieses Geschäft an ihrer Sitzung vom 17. August 2021 beraten.

Eintreten auf die Vorlage war unbestritten.

Sämtliche Kommissionsmitglieder waren sich darüber einig, dass die Räumlichkeiten, in denen das Bezirksgericht Aarau untergebracht ist, dem heutigen Standard und dem Platzbedarf nicht mehr genügen. Insbesondere der Umstand, dass das Bezirksgericht Aarau auf drei Standorte verteilt ist und die Anforderungen bezüglich der Sicherheit nicht mehr erfüllt sind, war bei sämtlichen Kommissionsmitgliedern unbestritten.

Die Kommissionsmehrheit störte sich aber daran, dass der Grundsatz "Kauf vor Miete" bei diesem Projekt nicht umgesetzt werden kann und zudem sehr hohe Mieterausbaukosten anfallen. Die jährlich wiederkehrenden Mietkosten von 922'000 Franken brutto empfand die Kommissionsmehrheit ebenfalls als zu hoch.

Die Kommissionsminderheit störte sich an denselben Eckpunkten wie die Kommissionsmehrheit, gewichtete aber eine rasche Lösung für das Bezirksgericht Aarau, sowie der Umstand, dass auf dem Platz Aarau offenbar keine geeignetere Liegenschaft oder Bauparzelle vorhanden ist, höher.

Schliesslich lehnte die JUS den Antrag gemäss Seite 37 der Botschaft 21.165 mit 8 gegen 7 Stimmen bei 15 Anwesenden ab.

Das Kommissionsergebnis wurde der federführenden Kommission AVW in einem Mitbericht eröffnet.

Eintreten

Barbara Borer-Mathys, SVP, Holziken: Die SVP bedankt sich bei der Justizleitung und der IMAG (Immobilien Aargau) für die bisher geleistete Arbeit im Zusammenhang mit dem Eniwa-Projekt. Auch für unsere Fraktion ist klar, dass die Situation für die Mitarbeitenden und die Rechtssuchenden alles andere als optimal ist und in sicherheitstechnischer Hinsicht ungenügend. Dennoch steht die SVP dem Eniwa-Projekt aus nachfolgenden Gründen grossmehrheitlich ablehnend gegenüber. Nach unserem Dafürhalten ist das Kosten-Nutzen-Verhältnis nicht stimmig. Die Mehrkosten für die Miete des Objekts nach Kündigung der bestehenden Objekte betragen rund 300'000 Franken pro Jahr. Auf die Maximalmietdauer von 35 Jahren gerechnet, macht das Mehrausgaben von rund 10,5 Millionen Franken. Hinzu kommt für den Kanton der Mieterausbau von rund 12,8 Millionen Franken. Insgesamt belaufen sich die Erstellungskosten und die Mehrausgaben für die Miete nach der Maximalmietdauer auf über 23 Millionen Franken. Für die SVP – grossmehrheitlich – ist das für den Ausbau eines Gebäudes, das nicht dem Kanton gehört, deutlich zu hoch. Das Eniwa-Gebäude hat sicher seine Vorteile in Bezug auf Standort und Erscheinungsbild, aber nicht zu diesen Konditionen. Sie rechtfertigen die Abweichung vom Grundsatz "Kauf vor Miete" nicht. Dass der Kanton zu solchen Bedingungen mieten soll, löst bei diesem Projekt besonderes Unbehagen aus, denn die Eniwa gehört zu 95 Prozent der Stadt Aarau. So wie sich das Gebäude heute präsentiert, werden weder Eniwa noch die Stadt einen privaten Mieter finden, der bereit ist, die Büroflächen für einen Quadratmeterpreis von knapp 210 Franken zu mieten. Es dürfte auch allen klar sein, dass kein Privater 13 Millionen Franken in einen Mieterausbau investiert. Die Eniwa müsste also zuerst kräftig in das Gebäude investieren,

bevor sie es zu den aktuellen Konditionen vermieten könnte. Aus unserer Sicht zeigt sich darin, dass die Verhandlungen ungeschickt oder ungenügend geführt wurden. Verehrte Kolleginnen und Kollegen, für die SVP wird der Aargauer Steuerzahler zugunsten der Stadt Aarau zu stark zur Kasse gebeten. Was die SVP, abgesehen von den Kosten, stört, ist, dass allfälligen Alternativen zu wenig Beachtung geschenkt wurde und aus unserer Sicht ungenügend geprüft wurden. Als es um den Projektierungskredit ging, kam aus den Kommissionen AVW und JUS der unmissverständliche Auftrag, man möge bei diesem Projekt eine Variante Kauf präsentieren, so wie es im Gesetz auch festgehalten ist. Nachdem klar wurde, dass die Eniwa ihr Gebäude nicht an den Kanton verkaufen wird, hat es der Regierungsrat trotz des klaren politischen Auftrags unterlassen, eine Alternative auszuarbeiten und zu präsentieren. Insbesondere die Möglichkeit, auf dem freien Land in der Nähe des KSA einen Neubau für das Gericht zu erstellen und die Obergerichtsbibliothek zu integrieren, wurde in der Botschaft leider nur lapidar erwähnt. Eine vertiefte Prüfung ist ausgeblieben. Gleich verhält es sich mit weiteren Standorten. Nachdem die Stadt Aarau eine Landstellungspflicht hat, ist zu erwarten, dass auch weitere Grundstücke für einen Neubau des Bezirksgerichts Aarau infrage kämen. Aus den genannten Gründen wird die SVP-Fraktion das Projekt grossmehrheitlich nicht unterstützen. Wir stellen dem Rat den Antrag, das Geschäft zurückzuweisen. So möchten wir dem Regierungsrat die Möglichkeit geben, das Projekt zu überarbeiten und Alternativen zu prüfen und in den Kommissionen zu präsentieren. Für den Fall, dass unser Rückweisungsantrag nicht gutgeheissen wird, wird die SVP-Fraktion das Geschäft ablehnen. Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Daniel Mosimann, SP, Lenzburg: Wir befinden heute über die gut ausgearbeitete Vorlage "Eniwa-Verwaltungsgebäude, Aarau; Einmietung und Mieterausbau". Die Ausgangslage ist allen Anwesenden bekannt. Wir haben heute eine ungenügende und eine unbefriedigende Situation bezüglich des Bezirksgerichts Aarau. Wir haben schlechte Arbeitsabläufe, einen fehlenden barrierefreien Zugang, eine grosse Sicherheitsproblematik und das Fehlen von separierten Besprechungs-Möglichkeiten für die Parteien. Das heisst, der aktuelle Betrieb des Bezirksgerichts Aarau, der heute an drei verschiedenen Standorten läuft, macht weder betrieblich noch wirtschaftlich Sinn, ist nicht kundenfreundlich und die Sicherheitssituation ist absolut unhaltbar. Wir werden dem Rückweisungsantrag nicht zustimmen, denn das würde uns auf Feld eins oder minus eins zurückwerfen und all die genannten Probleme wären in den nächsten Jahren nicht gelöst. Der vorgeschlagene neue Standort, über den wir heute befinden, erlaubt in all den Bereichen eine klare Verbesserung. Gleichzeitig wird ein Gerichtsviertel entstehen, dass die Nutzung von Synergien, beispielsweise die gemeinsame Nutzung der Gerichts- beziehungsweise Obergerichtsbibliothek, ermöglichen würde. Die Schaffung eines zentralen Gerichtsviertels ist betrieblich sinnvoll und gibt der dritten Staatsgewalt – den Gerichten – die nötige Bedeutung und das nötige Gewicht und ist zudem auch bürgerfreundlich. Dass man in dieser Variante zusätzlich auch die drei Konkursämter unter ein Dach bringen kann, betrachten wir als weiteren Vorteil. Zusammen mit dem Spezialverwaltungsgericht kann man also vier Einheiten in diesem Gebäude unterbringen. Damit wird eine gute, funktionale und sichere Lösung angestrebt. Gewisse Infrastrukturen, beispielsweise Besprechungsräume oder die Gerichtssäle, können von allen vier Einheiten genutzt werden. Die Kosten bewegen sich im Rahmen des Vorprojekts, dass der Kommission AVW im Dezember 2019 präsentiert worden ist. Das heisst, die Kosten liegen sogar etwas tiefer, als damals angenommen. Das ist eine gute Basis. Das dreistufige Sicherheitskonzept entspricht einem guten Sicherheitsstandard, der eigentlich zur Norm werden muss. Ich erinnere daran, dass vor 20 Jahren mit dem Attentat in Zug der erste massive Übergriff auf öffentliche Institutionen stattgefunden hat. Vor diesem Hintergrund muss dafür gesorgt werden – und zwar unverzüglich – dass in Bezug auf die Sicherheit ein guter Standard erreicht werden kann. Zum Grundsatz "Eigentum vor Miete": Selbstverständlich ist es immer besser, wenn man eine Liegenschaft kaufen kann. Die Immobilienstrategie des Regierungsrats hält fest, dass die Immobilienstandorte optimiert und konzentriert werden, wobei "Eigentum vor Miete" angestrebt wird. Wir haben hier ein Projekt, dass diese Strategie eigentlich erfüllt – den ersten Hauptsatz dieser Strategie: Der Gerichtsstandort Aarau wird gestärkt, optimiert und auch konzentriert. "Eigentum vor Miete" ist ein Grundsatz, der anzustreben ist, aber kein Gesetz. Um den Grundsatz erreichen zu können, setzt das aber voraus, dass die Gegenpartei bereit

ist, die Liegenschaft zu verkaufen. Ich habe ein gewisses Verständnis dafür, dass die Eniwa AG dies nicht will. Eine gute Lösung mit Miete – das zum Schluss – ist einer schlechten Lösung mit Eigentum immer vorzuziehen. Die SP-Fraktion wird der Vorlage zustimmen.

Andreas Fischer Bargetzi, Grüne, Möhlin: Der Handlungsbedarf unbestritten, der Standort optimal, die Kosten im Rahmen. Und dennoch geht dieses Geschäft nicht geräuschlos über die Bühne, denn der Pferdefuss ist und bleibt, dass die Eniwa AG das Gebäude nicht an den Kanton verkaufen will. Auch die Grünen wären gerne dem in der Immobilienstrategie festgelegten Grundsatz "Eigentum vor Miete" gefolgt. Aber wie auch schon mein Vorredner, Grossrat Daniel Mosimann, bemerkt hat, handelt es sich bei dieser Maxime um eine strategische Stossrichtung, nicht um ein Gesetz. Kleine Klammer: Wenn wir im Aargau unter Mitwirkung des Parlaments die kantonale Energiestrategie eins zu eins zeitnah umsetzen würden, wären wir in Sachen Klimaschutz die Musterschüler der Nation und der Energieminister müsste sich keine Sorgen um die Versorgungssicherheit mehr machen. Aber zurück zum Geschäft: Der Kanton, vertreten durch die IMAG (Immobilien Aargau), hat hart verhandelt, doch man kann die Eniwa ja nicht einfach enteignen, nur, weil sie langfristige Einnahmen einem kurzfristigen Immobiliengewinn vorzieht. Aus der Botschaft geht zudem klar hervor, dass im Verhandlungsprozess punkto Mietkosten und Mieterausbau einiges erreicht worden ist. Die Grünen werden deshalb dem Geschäft zustimmen. Nicht nur, weil damit ein bestehendes, repräsentatives Gebäude sinnvoll benutzt und energetisch saniert wird, sondern vor allem auch, weil uns die zahlreichen Synergien mit dem benachbarten Obergericht und den Konkursämtern überzeugen. Einen Wunsch hätten wir noch für die weitere Projektplanung. Wir würden es sehr begrüßen, wenn man im Rahmen des Projekts auch die Umgebungsgestaltung des Gebäudes überprüfen würde. Mehr Grün als Grau würde dem Areal sehr guttun. In diesem Sinne lehnen wir die Rückweisung ab, treten auf das Geschäft ein und werden zustimmen.

Alfons Paul Kaufmann, Die Mitte, Wallbach: Die Mitte begrüsst die Einmietung und den Mieterausbau der Eniwa und stimmt dem Verpflichtungskredit zu. Ebenso stimmen wir dem jährlich wiederkehrenden Bruttoaufwand zu. Die Rückweisung lehnen wir ab. Es macht Sinn, die verschiedenen Gerichtsbetriebe an einem Standort zusammenzuführen, womit verschiedene Synergien gemeinsam genutzt werden können. Wir erhoffen uns daher aber auch eine grössere Effizienz der Gerichte. Dies, obwohl auch in unserer Fraktion die Gesamtkosten von Miete und wiederkehrenden Kosten sehr viel zu reden gaben, denn die Mitte-Fraktion steht klar zum Leitsatz "Eigentum vor Miete". Mit dem eingeräumten Vorkaufsrecht ab dem Jahre 2025 sehen wir aber einen Lichtblick in diesem Geschäft, welcher damit verbunden ist, dass der Kanton zu einem späteren Zeitpunkt Besitzer dieser Liegenschaft wird und somit sich die ganzen Mietausbaukosten dann rechnen. Zeigen wir Solidarität mit den gerichtlichen Institutionen mit einem freiheitlichen Denken und übernehmen wir Verantwortung für die nächste Generation. Die Mitte-Fraktion wird daher dem Antrag der Botschaft zustimmen.

Christian Minder, EVP, Lenzburg: Die EVP unterstützt das Projekt. Ja, es handelt sich um einen grossen Betrag. Das Projekt ist aber gut ausgearbeitet und hat eine Perspektive von 35 Jahren. Weil das Gebäude im Perimeter der Stadt Aarau stehen muss, sind die Möglichkeiten eingeschränkt. Würde man nur das in Aarau lassen, was tatsächlich in Aarau sein muss, gäbe es mehr Möglichkeiten, aber weniger Synergien. Wir gehen deshalb insgesamt davon aus, dass sich in den nächsten Jahren keine günstigere Lösung ergäbe. Die Verhandlungen ergaben nach meiner Einschätzung für den Kanton sehr gute Konditionen. Die Mietkosten sind für den Standort angemessen, die Eniwa bezahlt uns sogar noch einige Wünsche bei der Sanierung am Gebäude. Um Unterhalt, Renovationen und Verhandlungen mit dem Heimatschutz brauchen wir uns als Mieter nicht zu kümmern. Die Miete bringt also auch einige Vorteile. Mit einer Rückweisung könnte das Ziel, einen Kauf zu erreichen, nicht erreicht werden. Uns konnte deutlich aufgezeigt werden, dass die Eniwa zurzeit definitiv nicht verkaufen will. Das ist bei den aktuellen Alternativen auf dem Kapitalmarkt durchaus verständlich und ein Gebäude an dieser Lage würde auch ich nicht ohne Not verkaufen. Zudem wissen wir nicht einmal, ob ein Kauf über 35 Jahre gerechnet überhaupt günstiger wäre; auch nicht, wenn wir das Projekt für den Kauf anderer Gebäude neu starten würden. Es gäbe vermutlich andere Standorte in

Aarau; aber nicht schnell genug, zum Beispiel auf dem Areal Torfeld Süd. Wir sehen das Eniwa-Verwaltungsgebäude als würdiges Gebäude für ein Gericht. Das Sicherheitskonzept ist schon lange nötig und Synergien mit den verschiedenen Gerichten können hier gut genutzt werden. Deshalb werden wir der Vorlage – nicht begeistert – aber mehrheitlich zustimmen.

Philippe Ramseier, FDP, Baden: Die FDP-Fraktion bedankt sich für die Ausarbeitung dieser Vorlage. Anlässlich der Besichtigung vom 13. Dezember 2019 wurde deutlich, dass die Arbeitszustände teilweise schwierig und die Arbeitsabläufe nicht mehr zeitgemäss sind. Durch die Schaffung des vorgesehenen Gerichtsviertels können die Abläufe insbesondere im Bereich der Querschnittsfunktionen sowie die Sicherheit verbessert werden. Da die Zusammenlegung die Funktion der Institutionen nicht tangiert, unterstützen wir diese. Das anvisierte Objekt in Bezug auf die Platzverhältnisse, den Standort sowie in repräsentativer Hinsicht ist vielleicht ein Glücksfall. Gemäss dem Anhörungsbericht wurden aber auch zwei weitere Standorte evaluiert und wieder verworfen. Die Kosten für einen Mieterausbau erachtet die FDP-Fraktion als zu hoch. Eine private Unternehmung würde diese Investition in ein fremdes Gebäude kaum tätigen. Es sollte daher eine deutlich kostengünstigere Ausbauvariante vorgelegt werden, beispielsweise auch mit einem vereinfachten Sicherheitskonzept, reduzierten Hausinstallationen und anderen Anpassungen. Ein erster Schritt wurde mit der Botschaft vom 16. Juni 2021 gemacht. Die Kosten von 13,3 Millionen Franken wurden um 530'000 auf 12,77 Millionen Franken reduziert. Wenn man aber die Gerichte zusammenlegt, sollte es im Grundsatz günstiger werden. Dies geht der FDP-Fraktion aber deutlich zu wenig weit. Die FDP sieht auch die Bestrebung angesichts des Grundsatzes "Kauf vor Miete" der Immobilienstrategie viel zu wenig umgesetzt. Auch wenn eine Kaufoption vorliegt, könnte die Eniwa sagen, dass nach 20 Jahren Schluss ist. Die FDP Fraktion wird den Verpflichtungskredit in der vorliegenden Form mit einer Mehrheit zurückweisen. Dies, weil eine Alternative geprüft werden – allenfalls auch nur für das Bezirksgericht – und der Regierungsrat dann innerhalb eines halben Jahres wieder mit einem Vorschlag zurückkommen soll. Zu sagen ist noch, dass diese Haltung nicht gegen die Mitarbeitenden der Gerichte und schon gar nicht gegen die Institution selber oder gegen das Projekt zu verstehen ist. Wir schätzen die Arbeit und den Einsatz der betroffenen Mitarbeitenden und sind uns bewusst, dass wir eine neue Lösung brauchen, aber nicht zu diesen Konditionen und nicht in dieser Form.

Lukas Huber, GLP, Berikon: Wir sind uns alle einig und haben es auch gehört: Der Betrieb des Bezirksgerichts Aarau an drei verschiedenen Standorten macht weder betrieblich noch wirtschaftlich Sinn. Die Sicherheitssituation muss als desolat bezeichnet werden und ist dringend zu beheben. Es ist deshalb richtig, dass das Bezirksgericht Aarau an einem Standort zusammengeführt wird. Ebenfalls einig dürften wir uns darin sein, dass das Eniwa-Gebäude ein ausgezeichnete Standort ist und dass Synergien mit dem Obergericht und mit den anderen Bereichen, die zusammengezogen werden sollen, geschaffen werden können. So können Infrastruktur und Personal gemeinsam genutzt werden und die Kommunikations- und Transportwege sind kürzer und vor allem sicherer. Es handelt sich zudem um ein repräsentatives Gebäude, das langfristig genügend Flexibilität gewährleistet. Der Pferdefuss an der Geschichte ist nun allerdings bekannt. Das Eniwa-Gebäude gehört nicht dem Kanton und die Eniwa AG will es auch nicht verkaufen. Es wurden intensive, letztlich aber erfolglose Bemühungen unternommen, die Eniwa zum Verkauf zu bewegen. Immerhin konnte ein Vorkaufsrecht zugunsten des Kantons ab dem Jahr 2025 ausgehandelt werden. Man kann die Haltung der Eniwa nun bedauern, beklagen und meinetwegen sich auch darüber aufregen. Letztlich gilt es aber, sich mit den Fakten abzufinden und die Eigentumsrechte sowie die interne Willensbildung der Eniwa-AG zu respektieren. Dass der Kanton ein Gerichtsgebäude mietet, ist nun erstens weder einmalig noch sonderlich tragisch. An verschiedenen anderen Standorten im Kanton sind die Bezirksgerichte ebenfalls eingemietet. Die Immobilienstrategie des Regierungsrats hält fest, dass die Immobilienstandorte optimiert und konzentriert werden, wobei "Eigentum vor Miete" angestrebt wird. Das vorliegende Projekt erfüllt den Hauptsatz dieser Strategie umfassend. Der Standort der Gerichte auf dem Platz Aarau wird damit optimiert und konzentriert. Allerdings kann dem Grundsatz "Eigentum vor Miete" aus den genannten Gründen nicht nachgelebt werden. Wir haben es heute bereits mehrfach

gehört: Es handelt sich dabei um einen Grundsatz und nicht um ein unumstössliches Gesetz, an welches man sich sklavisches halten muss. Ein sinnvoller, zentraler Standort, der zeitgerecht bezogen werden kann und an welchem Synergien genutzt werden können, ist weitaus wichtiger als ein noch zu planender und realisierender Neubau irgendwo in der Peripherie, abgekapselt von anderen Gerichtsbetrieben und mit sämtlichen finanziellen, terminlichen und baulichen Unwägbarkeiten, die mit einem Neubau unweigerlich entstehen. Verschiedentlich wurde nun trotzdem vorgeschlagen, man solle doch auf der Schäferwiese beispielsweise ein neues Gerichtsgebäude realisieren. Seien wir ehrlich: Das ist zwar gut gemeint, aber letztlich halt doch kein guter Vorschlag. Der Standort Schäferwiese ist erstens nicht zentral, ein Zusammenzug aller Gerichtseinheiten wäre nicht möglich und damit würden auch keine Synergien genutzt werden können. Zudem, und das möchte ich zu bedenken geben, gehört auch hier das Grundstück nicht dem Kanton Aargau. Selbst wenn ein Kauf möglich wäre, notabene zu einem bis dato noch unbekannten Preis, wäre ein Neubau frühestens in acht bis zehn Jahren bezugsbereit. Wollen Sie, liebe Kollegen der SVP und offenbar teilweise auch der FDP, nun tatsächlich für diesen Standort kosten- und zeitintensive Verhandlungs- und Projektierungsarbeiten in Angriff nehmen und damit in Kauf nehmen, dass die Eniwa sich in dieser Situation verständlicherweise nach anderen Mietern umsehen würde und der Kanton Aargau letztlich ganz ohne Gerichtsstandort dastehen würde? Kurz: Das vorliegende Projekt am Standort des Eniwa-Verwaltungsgebäudes ist aus Sicht der GLP stimmig, sinnvoll und angesichts der gegenwärtigen Umstände schlicht alternativlos. Die GLP tritt auf das Geschäft ein und unsere Fraktion wird dem Verpflichtungskredit geschlossen zustimmen und entsprechend auch den Rückweisungsantrag der SVP ablehnen.

Einzelvotantinnen und Einzelvotanten

Harry Lütolf, Die Mitte, Wohlen: Ich spreche hier als Einzelmaske und ich spreche nicht für meine Fraktion. Meine Kritik richtet sich nicht ans Obergericht und meine Kritik, die ich jetzt darlegen werde, richtet sich auch nicht an den Regierungsrat. Meine Kritik richtet sich an die Stadt Aarau. Eine Vertreterin der Stadt Aarau ist hier im Saal. Sie wissen ja: Die Stadt Aarau trifft eigentlich eine Landstellungspflicht. Sie profitiert auch davon, dass hier in der Stadt Aarau das Bezirksgericht domiziliert ist: Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bezirksgerichts, die in keiner schlechten Lohnklasse sind – man mag es ihnen gönnen – wohnen grösstenteils in Aarau und zahlen hier Steuern. Die Stadt Aarau profitiert also indirekt vom Kanton, der sagt, in Aarau müsse ein Bezirksgericht stehen. Was macht jetzt die Stadt Aarau mit dieser Landstellungspflicht? Sie dreht den Spiess um, sie führt uns eigentlich an der Nase herum und das ärgert mich. Sie vermietet uns ein Gebäude, statt dass sie es uns zum Kauf anbietet, wie es eigentlich sein müsste. Und ich sage es nochmals: Sie führt uns eigentlich ein bisschen an der Nase herum, versteckt sich hinter der rechtlichen Selbständigkeit der Eniwa. Obwohl die Stadt Aarau, wie wir alle wissen, zu 95 Prozent Eignerin dieser Aktiengesellschaft ist. Sie könnte also locker den Verwaltungsrat anweisen – wie auch immer – dass hier das so gemacht werden müsste, wie es sein müsste. Es müsste ein Verkauf stattfinden, das wird nicht gemacht und das gefällt mir nicht. Das stösst mir sauer auf. In der Erziehung ist es ja auch nicht so, dass wenn sich der Sprössling ungebührlich verhält, dass man ihn dann noch mit einer Tafel Schokolade beglückwünscht – aber genau das machen wir hier mit der Stadt Aarau: Wir geben ihr die Tafeln Schokolade, obwohl sie sich eigentlich uns, dem Kanton, gegenüber – man kann es nicht anders sagen – ungebührlich verhält. Kommen wir noch kurz auf dieses Vorkaufsrecht. Das ist Augenschere. Das Vorkaufsrecht, das wissen Sie, ist im Obligationenrecht auf 25 Jahre beschränkt. Dieser Vertrag hier läuft 35 Jahre. Das Vorkaufsrecht läuft also ins Leere, einfach ins Leere. Das können wir "rauchen", das bringt gar nichts. Die Stadt Aarau stellt uns über die Eniwa vor das Faktum, dass sie uns wahrscheinlich in 35 Jahren auf die Strasse stellen will, sonst würde sie heute verkaufen. Wir werden also in 35 Jahren genötigt sein, eine andere Lösung zu finden. Ich habe immer noch die Idee, dass ein Bezirksgericht lange – bis auf ewig – an einem Standort bleiben soll, der dem Kanton gehört. Ein Bezirksgericht ist kein Wanderzirkus, der dann in 35 Jahren die Zelte abbuchen muss und dann an einem anderen Ort sich wieder einfinden muss. Also, wenn es die Stadt Aarau ernst meint, sollte verkauft und nicht vermietet werden.

Suzanne Marclay-Merz, FDP, Aarau: Ich fühle mich vom Votum des Vorgängers persönlich angesprochen. Ich wollte eigentlich nicht sprechen, sehe mich aber jetzt doch genötigt, hier ein paar wenige Worte zu äussern. Das Prinzip "Kauf vor Miete" haben sich auch die Stadt Aarau und die Eniwa auf die Fahne geschrieben. Was wir hier also vom Kanton verlangen, verlangt auch die Eniwa von sich. Dies einfach als Bemerkung. Dass hier die Stadt den Kanton an der Nase herumführt, das möchte ich doch in aller Deutlichkeit zurückweisen. Wie viele Jahre hat die Stadt respektive die Eniwa – korrekt gesagt – das Gebäude freigehalten, hat verzichtet darauf, das Gebäude an Drittinvestoren zu vermieten, um damit lukrative Mietzinseinnahmen zu generieren? Wir haben das Gebäude lange freigehalten und sind hier dem Kanton stark entgegengekommen. Die Vorwürfe möchte ich an dieser Stelle einfach zurückweisen.

Obergerichtspräsidentin Franziska Plüss, Präsidentin Justizleitung GKA: Die Situation am Bezirksgericht Aarau ist prekär. Sie ist prekär infolge fehlender Sicherheit für die Mitarbeitenden, infolge fehlender Barrierefreiheit und infolge mangelhafter Infrastruktur. Es bestehen grosse Sicherheitslücken. So fehlt es an einer strikten Trennung zwischen den Büros der Mitarbeitenden und der öffentlichen Zone, wo sich jeder und jede aufhalten kann. Es fehlt an Notausgängen für die Mitarbeitenden im Dachstock. Es fehlt an einem Lift für Behinderte oder gebrechliche Personen. Es fehlt an Besprechungszimmern für Anwälte und Anwältinnen mit ihrer Klientschaft, welche sich vor oder während Verhandlungen besprechen möchten. Solche Gespräche müssen im Gang oder draussen stattfinden. Ja, es fehlt an allen Ecken und Kanten. Kommt hinzu, dass das Bezirksgericht Aarau seit 2013 auf drei verschiedene Gebäude aufgeteilt ist, was die tägliche Arbeit massiv erschwert. Die drei Gebäude sind durch eine viel befahrene Strasse getrennt und diese Strasse muss für Sitzungen, für Verhandlungen, auch zwecks Postversand oder sonstiger Kanzleigeschäfte, täglich mehrfach überquert werden, teilweise mit umfangreichen Akten, mit Schachteln, mit Beweismitteln und dies auch bei Regen, bei Schnee und dies in aller Öffentlichkeit. Die Mitarbeitenden in einem der drei Gebäude verfügen zudem über keine eigene Toilette und müssen jedes Mal, wenn sie eben müssen, in ein anderes Gebäude ausweichen. Nun, seit 2013 haben wir zusammen mit dem Finanzdepartement, konkret den Immobilien Aargau (IMAG), nach einem geeigneten Standort gesucht, haben mögliche Örtlichkeiten geprüft, um das dreigeteilte Bezirksgericht Aarau wieder an einem zumutbaren Ort zu vereinen. An einem Ort, der den Mitarbeitenden bei ihrer Arbeit Sicherheit vor Übergriffen gibt, der behindertengerecht gebaut ist und eine moderne Infrastruktur aufweist. Es ist viel Zeit ins Land gegangen, sehr viel Zeit, aber wir haben mit dem ehemaligen Eniwa-Gebäude in Aarau, das übrigens auch als Gerichtsgebäude gebaut worden war und auch entsprechend lange Zeit so genutzt wurde, einen sehr guten Standort gefunden. Diese Chance sollten wir nun packen. Geschätzte Damen und Herren, das Bedürfnis nach Sicherheit von allen Mitarbeitenden bei den Gerichten, welche sich tagtäglich für uns, für den Erhalt des Rechtsfriedens im Aargau einsetzen, müssen wir ernst nehmen. Wir alle tragen eine Verantwortung. Noch weiter Zuwarten sollten wir nicht, dürfen wir eigentlich auch nicht. Mit dem ehemaligen Eniwa-Gebäude, wir haben es gehört, liegt ein zentraler, ein mit dem ÖV sehr gut erschlossener und schlussendlich auch repräsentativer Gerichtsort vor. Ein Ort, in welchem zum Schutz der Mitarbeitenden Sicherheitsschleusen eingebaut werden können; ein Ort, in dem Notausgänge auch für die Mitarbeitenden im obersten Stock vorliegen; ein Ort, in dem die Büros der Mitarbeitenden strikte von der öffentlichen Zone – und damit auch von der nicht immer harmlosen Klientschaft – getrennt werden können; ein Ort, der für alle eine angemessene Infrastruktur bietet, inklusive Toiletten für alle, und ein Gebäude eben, das über einen Lift verfügt. Wir können mit dem Eniwa-Gebäude aber nicht nur die äusserst prekäre Lage am Bezirksgericht Aarau beheben, sondern gleich noch drei weitere gewichtige Problemfelder bereinigen. Ebenfalls Platz im Eniwa-Gebäude finden nämlich die drei Konkursämter Brugg, Baden und Oberentfelden. Wir suchen seit rund fünf Jahren nach einem geeigneten Standort für die Zusammenlegung dieser drei Amtsstellen. Mit dem Eniwa-Gebäude haben wir einen solchen Ort gefunden. Ebenfalls untergebracht werden kann im Eniwa-Gebäude die Obergerichtsbibliothek – endlich mit einem separaten Eingang. Heute besteht auch diesbezüglich ein grosses Sicherheitsproblem. Die externen Benutzer der heutigen Oberger-

richtsbibliothek, die sich im 4. Stock des Obergerichts befindet, können, sind sie einmal im Obergericht – sind sie einmal in dieser Bibliothek – beinahe ungehindert durch das gesamte Obergericht marschieren, so auch durch die Büros der Mitarbeitenden, der Richterinnen und Richter. Und schliesslich besteht auch noch Platz für das Spezialverwaltungsgericht, für welches ebenfalls ein neuer Ort gesucht werden musste. Es ist so: Wir können das Eniwa-Gebäude nicht kaufen, es steht nur zur Miete zur Verfügung. Schade. Auch wir hätten lieber gekauft, als gemietet. Vergleichbare Kaufobjekte oder Bauland für das Bezirksgericht Aarau, insbesondere aber auch für die vier erwähnten Einheiten gemeinsam, sind in Aarau aber schlichtweg nicht vorhanden. Das ist von der IMAG mehrfach geprüft worden. Wir haben mit grosser Unterstützung von IMAG und auch des Regierungsrats – nochmals vielen Dank dafür – mit der Spitze der Eniwa, dem Verwaltungsrat, mehrfach verhandelt. Verkaufen möchte uns die Eniwa das Gebäude aus strategischen Gründen nicht, vermieten – wie erwähnt – schon. Ausgehandelt wurde schlussendlich eine Mietdauer – Sie haben es gehört – von 20 Jahren. Im Weiteren bestehen drei Optionen auf eine Vertragsverlängerung von jeweils weiteren fünf Jahren und dem Kanton Aargau wird ab 2025 noch das Vorkaufsrecht am Gebäude eingeräumt. Damit sind wir in einer guten Position. Dass Gerichte eingemietet sind, ist übrigens überhaupt nichts Neues. Auch das Obergericht ist nicht im Eigentum des Kantons Aargau, sondern in Miete. Ebenso stehen die meisten Bezirksgerichte im Kanton Aargau in einem Mietverhältnis. Übrigens ist auch das Bundesgericht in Luzern eingemietet. Ich möchte mich noch kurz zu den Mietkosten äussern. Die jährlich wiederkehrenden Kosten belaufen sich auf 922'000 Franken pro Jahr und liegen somit rund 300'000 Franken höher als der heutige Mietzins an den bestehenden, allerdings – wie erwähnt – unbefriedigenden Standorten. Der Mietzins ist höher, aber die Gerichte erhalten neu Sicherheit, erhalten Barrierefreiheit, erhalten eine angemessene Infrastruktur und die Stadt Aarau wird selber ebenfalls jährlich noch 88'800 Franken an die Miete bezahlen müssen. Dies, weil im Aargau die Gemeinden für die Bezirksgerichte und somit Aarau für das Bezirksgericht Aarau landstellungspflichtig ist. Und last but not least: Von den im Vergleich zu den heutigen Mietkosten entstandenen Mehrkosten haben sich die Gerichte im Kanton Aargau bereit erklärt, 50 Prozent von diesen Mehrkosten zu übernehmen und in ihrem Aufgabenbereich 710 zu kompensieren. In Berücksichtigung all dieser Umstände ist die Miethöhe schlussendlich absolut vertretbar. Zu den Ausbaurkosten: Die einmaligen Erstellungskosten belaufen sich auf 12,77 Millionen Franken, wobei – Sie haben es gehört – die Kosten ursprünglich höher waren. Während der Anhörung konnten dann noch 500'000 Franken eingespart werden. Bedenken Sie, dass für Gerichtsgebäude von vornherein höhere Sicherheitsanforderungen beziehungsweise Anforderungen an die Gebäudetechnik bestehen als für normale Büro- und Verwaltungsbauten. Sicherheit kostet und solche Kosten entstehen auch dann, wenn wir einen Neubau errichten würden. *[Hinweis des Grossratspräsidenten an die Votantin, dass die Redezeit abgelaufen ist. Auch eine kurze Zusammenfassung ist nicht mehr erlaubt.]* Dann danke ich Ihnen und bitte Sie, dem Verpflichtungskredit zuzustimmen.

Vorsitzender: Das Wort gewünscht hat noch Finanzdirektor Dr. Markus Dieth. Obwohl die Redezeit bereits ausgeschöpft ist, hat er noch kurz das Wort.

Dr. Markus Dieth, Regierungsrat, Die Mitte: Besten Dank Herr Grossratspräsident für diese Nachsicht. Die Notwendigkeit einer neuen Lösung für das Bezirksgericht Aarau ist über alle Parteien hinweg unbestritten. Ich habe ein gewisses Verständnis, dass Sie sich daran stören, dass das Eniwa-Gebäude nur gemietet und nicht bereits gekauft werden kann. Ich kann Ihnen aber versichern – und Sie haben das auch mehrfach gehört – dass sich alle Beteiligten des Kantons, inklusive des Regierungsrats, inklusive ich selbst, uns dafür eingesetzt haben, das Eniwa-Gebäude erwerben zu können. Die Eniwa AG will das Gebäude jedoch nicht verkaufen und ist von diesem Standpunkt, trotz intensiver Bemühungen seitens des Kantons Aargau, bis heute auch nicht abgewichen. Dies hat sie auch in ihrem Schreiben vom 9. September 2021, das der Kommission AVW vorgelegen hat, nochmals zum Ausdruck gebracht. Die Eniwa AG ist dem Kanton jedoch betreffend Miete während der Bauphase und technische Gebäudeinfrastruktur entgegengekommen und hat dem Kanton das Vorkaufsrecht ab 2025 eingeräumt, sodass mit vorliegendem Geschäft eine nachhaltige Lösung bereit-

steht. Aus Sicht des Regierungsrats eignet sich der Standort des Eniwa-Verwaltungsgebäudes ausgezeichnet für die Unterbringung des neuen Gerichtsviertels und es kann dort von vielen Synergien profitiert werden. Der Leitsatz "Eigentum vor Miete" gilt selbstverständlich weiterhin. Im vorliegenden Geschäft ist es aber wichtig, die vielen positiven Punkte des sehr zentral gelegenen Standorts in Aarau hervorzuheben, auch wenn der angestrebte Kauf der Liegenschaft aus bekanntem Grund nicht erreicht werden kann. Nach intensiven Diskussionen – Sie haben es gehört – hat auch die Kommission AVW dem Antrag der Gerichte zugestimmt. Der Regierungsrat unterstützt diesen Antrag der Gerichte und bittet Sie, dem vorliegenden Geschäft wie beantragt zuzustimmen.

Vorsitzender: Eintreten ist unbestritten.

Der Rückweisungsantrag wird in der Abstimmung mit 77 gegen 54 Stimmen abgelehnt.

Detailberatung

Keine Wortmeldungen.

Antrag gemäss Botschaft bzw. Synopse / Abstimmung

Antrag gemäss Botschaft bzw. Synopse (GKA/Regierungsrat/AVW)	79 Stimmen
Ablehnung Antrag gemäss Botschaft (Antrag JUS)	50 Stimmen

Der Vorlage wurde somit zugestimmt.

Beschluss

Für das Vorhaben "Einmietung und Mieterausbau im Eniwa-Verwaltungsgebäude in Aarau" wird ein Verpflichtungskredit für einen einmaligen Bruttoaufwand von 12,77 Millionen Franken (Schweizerischer Baupreisindex, Nordwestschweiz, Renovation Bürogebäude, Indexstand Oktober 2020, 97,6 Punkte) und für einen jährlich wiederkehrenden Bruttoaufwand von Fr. 922'000.– (Landesindex der Konsumentenpreise) beschlossen. Der Verpflichtungskredit passt sich den indexbedingten Mehr- und Minderaufwendungen an.

Fakultatives Referendum

Der Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum gemäss § 63 Abs. 1 lit. d der Verfassung des Kantons Aargau.

0286 Aufgabenbereich 535 "Gesundheit"; Bekämpfung Covid-19-Pandemie; Verpflichtungs- und Nachtragskredit; Beschlussfassung

[Geschäft 21.214](#)

Vorsitzender: Der Rat behandelt die regierungsrätliche Vorlage vom 1. September 2021. Die Kommission für Gesundheit und Sozialwesen (GSW) beantragt Eintreten und Beschlussfassung gemäss den regierungsrätlichen Anträgen. Es referiert deren Präsident, Dr. Severin Lüscher, Schöffland.

Dr. Severin Lüscher, Grüne, Präsident der Kommission für Gesundheit und Sozialwesen (GSW), Schöffland: Die Covid-Pandemie dauert weltweit an und verursacht weiterhin hohe Kosten. Hierzulande sehen wir eine fünfte Welle – wenn ich sie richtig zähle – auf uns zurollen und haben eigentlich längst genug von Corona. Im Grossen Rat beschliessen wir heute über einen weiteren Rahmenkredit für die Finanzierung der Massnahmen zur Bekämpfung der Covid-19-Pandemie in den Jahren 2020–2022. Im Gegensatz zur Entschädigung der Spitäler und Kliniken, die wir letzten August beschlossen haben, geht es hier um Mittel, die der Kanton im Departement Gesundheit und Soziales (DGS) selbst benötigt, um seine eigenen Aufgaben im direkten Zusammenhang mit der Corona-Pandemie erfüllen

zu können. Die Fachkommission GSW hat die Vorlage des Regierungsrats vom 1. September 2021 an ihrer Sitzung vom 24. September 2021 beraten.

Eintreten war unbestritten. Die Reorganisation weg von einer Silostruktur hin zum Covid-19-Programm unter einheitlicher Führung und damit die Nutzung von Synergien zwischen Contact Tracing, repetitivem Testen und Impfkampagne wurde begrüsst.

Kritische Bemerkungen gab es zum repetitiven Testen an den Schulen, wo allenfalls eine Widerspruchslösung statt einer Einwilligungslösung eine höhere Beteiligung hätte erzielen können. Auch die Kommunikation der Personalpolitik des "CONTI" (Contact Tracing) nach innen wie nach aussen wurde moniert. Die Kommission GSW liess sich jedoch davon überzeugen, dass eine Auslagerung von Aufgaben und Stellen keine bessere Lösung ergäbe und deutlich teurer zu stehen käme.

Der Abschnitt 1.3 "Auswirkungen auf den Versorgungsbereich der Kinder- und Jugendpsychiatrie" gab zu Rückfragen Anlass. Die Situation dort wird als prekär geschildert – mit massiv angestiegenen und eigentlich unzumutbaren Wartezeiten. Pandemiefolgekosten seien zu erwarten. Diese Information sei als Vorsignal des Departements DGS zu verstehen und man prüfe, ob es eine zusätzliche Finanzierung brauche. Die Fachkommission GSW hat sich an ihrer letzten Sitzung vom 2. November 2021 vor Ort bei den PDAG (Psychiatrische Dienste Aargau) eingehend mit der Situation der Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie befasst und anerkennt sowohl den grossen Einsatz der Fachpersonen und der Führungsorgane als auch die Notwendigkeit nachhaltiger Verbesserungen, an denen intensiv gearbeitet wird.

Unter dem Titel "Umsetzung" wurde vor allem über die Impfkampagne diskutiert, die bezüglich Nettokosten auch den grössten Block darstellt. Das Impfen soll möglichst bald in die Regelstrukturen integriert werden. Wie lange es Impfzentren noch braucht, wird mitunter durch den weiteren Verlauf der Pandemie, durch die Empfehlungen für Auffrischimpfungen und durch die nötige Impfstofflogistik entscheidend beeinflusst werden. Je mehr Menschen geimpft sind, desto eher kann der Aufwand für repetitives Testen und für das Contact Tracing zurückgefahren werden – es sei denn, es komme morgen eine neue Virusvariante um die Ecke, die alle Gewissheiten wieder über den Haufen wirft.

Den vier Anträgen des Regierungsrats in der Botschaft 21.214 stimmte die Kommission GSW einstimmig und ohne Enthaltung zu. Erschrecken Sie nicht ob der grossen Zahl von 114 Millionen Franken brutto. Wenn Sie die Aufstellung auf Seite 19 der Botschaft studieren, sehen Sie rechts unten, dass wir für das laufende Jahr 2021 noch rund 2,6 Millionen Franken nachzutragen haben und die hier zum Beschluss vorliegenden gut 20 Millionen Franken für das Jahr 2022 bei der Beratung des AFP (Aufgaben- und Finanzplan) 2022–2025 demnächst nochmals antreffen werden.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen: Ich lade Sie ein, der einstimmigen Kommission GSW zu folgen und den Verpflichtungs- und Nachtragskredit wie vorgelegt zu bewilligen.

Abschliessend bedanke ich mich beim Departement DGS und speziell bei der Abteilung Gesundheit unter der Leitung von Frau Barbara Hürlimann für die seriöse Vorbereitung der Botschaft, Kommissionssekretärin Frau Maja Jenni für ihre wertvolle Unterstützung in der Kommissionsarbeit und Herrn Gesundheitsdirektor Jean-Pierre Gallati für die – wie gewohnt – sehr lösungsorientierte Zusammenarbeit mit der Kommission.

Eintreten

Robert Obrist, Grüne, Schinznach: Die Fraktion der Grünen bedankt sich beim Regierungsrat für die Antworten und tritt einstimmig auf das Geschäft ein. Wir werden auch dem Verpflichtungs- und Nachtragskredit des Regierungsrats zustimmen, falls sich in der Detailberatung keine wesentlichen Abweichungen ergeben. Wir unterstützen damit auch die Absicht des Regierungsrats, die Finanzierung sämtlicher Vorhaben zur Bekämpfung der Folgen der Covid-19-Pandemie in einem Verpflichtungskredit zusammenzufassen. Der beantragte Verpflichtungskredit – so der Regierungsrat – umfasst alle Aufwände zur Bekämpfung der Covid-19-Pandemie und zeigt die Gesamtbetrachtung für die

Jahre 2020–2022 auf. Gleichzeitig wird in der Botschaft auf Seite 17 darauf hingewiesen, dass sich die personellen Projektressourcen beim repetitiven Testen aus der Projektführung, zwei Fachspezialisten und zwei administrativen Stellen zusammensetzen und dass rund um das repetitive Testen den Departementen Gesundheit und Soziales (DGS), Bildung, Kultur und Sport (BKS) sowie Volkswirtschaft und Inneres (DVI) nicht unerhebliche Zusatzaufwände innerhalb der ordentlichen Strukturen entstehen, die bei dieser Kostenaufstellung nicht enthalten sind. Hier besteht aus unserer Sicht ein Widerspruch. Einige Punkte beschäftigen uns dennoch. An dieser Stelle äussern wir uns zu zwei für uns zentralen Punkten: Auf Seite 8 unter Punkt 1.3 der Botschaft beschreibt der Regierungsrat die Auswirkungen auf den Versorgungsbereich der Kinder- und Jugendpsychiatrie. Unter Verweis auf die aktuell prekäre Situation weist er darauf hin, dass dem Kanton Aargau in diesem Bereich erhebliche Zusatzkosten entstehen werden und dass der Kanton Zürich bereits eine Zusatzfinanzierung von knapp 8 Millionen Franken als Soforthilfe bewilligt hat. Unser Regierungsrat vertagt das Problem (einmal mehr) und will eine sogenannte "nachhaltige Lösung" im Rahmen der neuen gesundheitspolitischen Gesamtplanung und mit dem AFP 2023–2026 anstreben. Hier fordern wir den Gesundheitsdirektor, Regierungsrat Jean-Pierre Gallati, und die zuständige Fachkommission GSW auf, schneller zu handeln. Wir verzichten darauf, entsprechende Vorstösse einzureichen, da die politischen Mühlen in diesem Fall viel zu langsam mahlen. Eine Behebung dieser – auch aus Sicht des Regierungsrats – prekären Situation benötigt rascheres Handeln. Die grosse Hauptlast der Folgen der Covid-19-Pandemie trägt der Bund. Die finanziellen Auswirkungen im Kanton Aargau bezifferte der Regierungsrat am 20. August 2021 mit Mehraufwendungen und Mindererträgen von maximal 240 bis 300 Millionen Franken. Dieser Betrag dürfte um einiges zu hoch geschätzt sein. Aus finanzpolitischer Sicht kann unser Kanton dies locker stemmen – allerdings nur, weil a) die Bilanzausgleichsreserve prall gefüllt ist und b) wir aktuell von nicht budgetierten Gewinnausschüttungen der Schweizerische Nationalbank (SNB) im Umfang von mehreren 100 Millionen Franken profitieren und dies auch in den nächsten Jahren tun werden. Für die Gemeinden im Kanton Aargau stellt sich die Herausforderung der Auswirkungen von Mindererträgen und Mehraufwendungen ganz anders: Kein "Manna" von der SNB, keine Bilanzausgleichsreserve, aber höhere Investitionen, beispielsweise in die Bildung oder in die Sozialhilfe. Die Erfahrung zeigt, dass Steuererhöhungen in den Gemeinden auch bei guter Kommunikation schwer durchzusetzen sind. Dies, weil auch in diesem Bereich zunehmend faktenfrei diskutiert wird. Wir betrachten diese Entwicklung mit grosser Sorge und begründen damit unsere konsequente Ablehnung von Steuersenkungen zum jetzigen Zeitpunkt. Die in der Botschaft vorliegenden Anträge 1 bis 4 werden wir unterstützen. Wir bitten Sie, dies auch zu tun. Dasselbe erwarten wir von Ihnen bei unseren Anliegen in den Bereichen der Kinder- und Jugendpsychiatrie und der Belastung der Gemeinden durch die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie.

Andre Rotzetter, Die Mitte, Buchs: Der Kommissionspräsident, Grossrat Dr. Severin Lüscher, hat die Diskussion ja sehr eindrücklich wiedergegeben und aufgezeigt, was wir in der Kommission GSW gemacht haben. Die Anträge wurden bekanntlich einstimmig gutgeheissen. Ich verzichte auch darauf, eine Steuersenkungsdiskussion zu führen. Die Mitte-Fraktion wird diesen Krediten zustimmen. Grundsätzlich ist aber zu sagen, dass wir in einer Zeit sind, in der es auch darum geht, wie wir die Pandemie wirklich bekämpfen können. Die Mitte meint – und auch ich bin dieser Meinung –, dass der Regierungsrat in einem Punkt den Spielraum nicht ausgenutzt hat. Es geht um das repetitive Testen mit dem Zertifikat: Der Bundesrat hat dort die Möglichkeit geschaffen, dass die Leute, welche am repetitiven Test teilnehmen, auch ein Zertifikat erhalten können. Der Regierungsrat hat dies im Kanton Aargau bis jetzt nicht umgesetzt. Die Mitte ist der Meinung, dass es Zeit ist, Druck aus der Situation zu nehmen und der Bevölkerung, welche am repetitiven Testen teilnimmt, diese Möglichkeit zu geben. Wir fordern den Regierungsrat auf, dies umzusetzen.

Jacqueline Felder, SVP, Boniswil: In dieser Vorlage geht es vor allem um die Umsetzung von Bundesrecht. Die drei Hauptprojekte Impfkampagne, Contact Tracing-Center und repetitives Testen werden vom Regierungsrats nach Bundesvorgaben umgesetzt. Die SVP unterstützt die drei Säulen und wird die Projekte weiter kritisch begleiten. Das Contact Tracing-Center wird verwaltungsintern mit wenig Personal und flexiblen Arbeitsverträgen so schlank wie möglich gehalten. Das begrüssen wir.

Sobald es die Situation zulässt, wollen wir, dass die Projektstellen reduziert und wieder abgebaut werden. Die hohen Kosten im Zusammenhang mit der Pandemie behagen uns nicht und wir möchten keine neue Normalität, sondern fordern die alte Normalität zurück.

Dr. Tobias Hottiger, FDP, Zofingen: Die FDP tritt auf das Geschäft ein. Dieses birgt die Schwierigkeit, dass der zukünftige Verlauf und die Folgen der Covid-19-Pandemie kaum abschätzbar sind. Wir haben in den vergangenen zwei Jahren Dinge erlebt, die wir vorher kaum für möglich gehalten hätten. Es ist sinnvoll, dass die drei Bereiche Impfen, Contact Tracing und repetitives Testen seit einigen Monaten operativ aus einer Hand geführt werden, weil sie sich gegenseitig beeinflussen. Aufgrund der Organisationsstruktur können Synergien genutzt und die Effizienz gesteigert werden. Das Impfen ist dabei der Knotenpunkt im ganzen System, wie der Regierungsrat richtigerweise ausführt. Wir müssen uns wohl darauf einstellen, dass die Pandemie nicht einfach am Tag X vorbei sein wird, sondern dass es in regelmässigen Abständen Booster-Impfungen brauchen wird. Damit diese Impfkampagnen in den bestehenden Strukturen unseres Gesundheitssystems durchgeführt werden können, braucht es eine gute und frühzeitige Koordination mit den verschiedenen Gesundheitsdienstleistern. Beim Contact Tracing besteht die Herausforderung darin, trotz stark differierender Fallzahlen genügend personelle Ressourcen zur Verfügung zu haben, um auch die Spitzenzeiten abzudecken. Eine externe Lösung wurde geprüft, aufgrund der höheren Kosten aber verworfen. Die FDP erachtet es als sehr wichtig, dass die Digitalisierung optimal genutzt wird, um möglichst ressourcenschonend arbeiten zu können. Auch der Zivildienst wurde bereits eingebunden. Eine Weiterführung dieser Unterstützung ist zu befürworten, soweit es die Anzahl Diensttage und die Art der Aufgaben zulassen. Beim Testen in den Schulen präsentiert sich eine schwierige Situation. Einerseits ist das Mitmachen für die Schulen freiwillig und andererseits ist die Teilnahme in jenen Schulen, die mitmachen, für alle Schülerinnen und Schüler ebenfalls freiwillig. Aus epidemiologischer Sicht ist dies nicht sehr zielführend. Eine gewisse Verbindlichkeit beim Testen wäre wünschenswert. So wie das Testen momentan gehandhabt wird, stellt sich die Frage, ob diese Ressourcen wirklich effizient eingesetzt werden. Es ist mir auch völlig klar, dass der Regierungsrat die Verhältnismässigkeit wahren muss. Aber vielleicht könnte er schon noch einmal "über die Bücher", ob es bei der Strategie des repetitiven Testens in den Schulen Optimierungspotenzial gibt. Unabhängig vom Testregime ist sicherlich entscheidend, dass die Kommunikation mit den Eltern gut und kontinuierlich geführt wird. So kann man viele Unklarheiten abfangen. Für die FDP ist unbestritten, dass der Kanton Aargau genügend Ressourcen braucht, um die Folgen der Covid-19-Pandemie abzufedern. Die Fraktion wird diesem Kredit zustimmen.

Hans-Peter Budmiger, GLP, Muri: Ich erlaube mir ein paar Bemerkungen zu den drei Hauptprojekten. Zum Contact Tracing: Natürlich ist dessen Organisation herausfordernd, muss man doch mit sehr volatilen Zahlen umgehen. Gerade dieser Tage steigen die Zahlen sprunghaft an. Trotzdem waren die Abläufe nicht immer ideal und man war nicht optimal vorbereitet. Ich denke zum Beispiel an den Start nach den Sommerferien. Den Beteiligten und dem Regierungsrat sind die Umstände bekannt. Kritik im Nachhinein ist immer einfach – trotzdem tut hier Selbstreflexion Not. Zum repetitiven Testen: Bekanntlich kann man aus rechtlicher Sicht niemanden zum Testen verpflichten, aber man könnte a) die Schulen verpflichten und b) bei den Schülern nach Widerrufsrecht vorgehen, sodass diese sich ab- statt anmelden müssen. Wir haben Bestrebungen vermisst, die eine höhere Teilnahme insbesondere in den Schulen möglich macht. Ein paar Worte zum Impfen: Dass das Impfen der Königsweg ist, ist inzwischen – fast – allen klar. Wir hoffen und glauben – gemeinsam mit dem Regierungsrat und fast allen Parteien –, dass mit der Impfwoche nochmals ein Ruck durch die Bevölkerung geht. Natürlich ist es richtig und wichtig, diese drei Hauptprojekte in einem übergeordneten Gefäss zu koordinieren, zu planen und zu steuern und somit eine möglichst ganzheitliche Betrachtung und Bekämpfung zu erreichen. Leider leben wir aber immer noch mitten in einer Pandemie und eben nicht in einer "Plandemie", wie es sich einige vielleicht wünschen. Deshalb konnte und kann man diese weder personell noch finanziell so einfach planen. Wir sind froh, hat der Regierungsrat die

Verantwortung in den letzten Monaten übernommen. Deshalb ist für die GLP-Fraktion klar: Wir unterstützen die vorliegenden Anträge und werden auch in der Detailberatung keine anderslautenden Anträge stellen.

Rahela Syed, SP, Zofingen: Die SP tritt einstimmig auf das Geschäft ein. Der Präsident der Kommission GSW hat die wichtigen Punkte und die dazugehörigen Ausgaben erläutert. Die drei Hauptprojekte repetitives Testen, Contact Tracing und Impfen zur Bekämpfung der Covid-19-Pandemie werden von der SP unterstützt. Das Impfen muss weiter konsequent verfolgt werden, um eine erneute pandemische Welle zu verhindern. Die Auswirkungen der Pandemie auf die Kinder- und Jugendpsychiatrie sind erschreckend und auch wir sind der Meinung, dass es schnell Massnahmen braucht. Die SP bedankt sich beim Departement DGS und dem Regierungsrat für die Ausführungen und ihren Einsatz zur konsequenten Bekämpfung der Pandemie. Die SP wird allen Anträgen zustimmen.

Jean-Pierre Gallati, Regierungsrat, SVP: Ich danke der Kommission GSW und den Fraktionen im Plenum für die gute Aufnahme dieser Kreditbotschaft, auch in Anbetracht des hohen Kreditbetrags. Ich bedanke mich beim Kommissionspräsidenten, Grossrat Dr. Severin Lüscher, für die – auch aus meiner Sicht – zutreffende Beschreibung der Beratung in der Kommission GSW. Zu Grossrat Robert Obrist: Natürlich könnten wir vermutlich die Aufwendungen der anderen Departemente noch besser und präziser erfassen, zum Beispiel die Aufwendungen des Departements BKS im Zusammenhang mit dem repetitiven Testen, des Departements DVI im Zusammenhang mit den Kontrollen oder auch dem repetitiven Testen. Wir könnten wohl auch noch die Aufwendungen der Gemeinden erfassen. Es ist richtig, dass wir dies wahrscheinlich noch präziser machen könnten. Aber irgendwo muss man manchmal eine Grenze ziehen. Zum Thema Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychiatrische Dienste Aargau (PDAG): Diese Situation konnten wir in der Zwischenzeit mit der Kommission GSW und den PDAG erörtern. Dies als Anmerkung, um den Wunsch der Grünen-Fraktion an dieser Stelle vielleicht etwas zu kontern. Es ist nicht so, dass sich die Kommission GSW keine Sorgen wegen dieses einen Satzes oder wegen der bestehenden, bekannten Probleme gemacht hätte. Ich muss Ihnen jedoch sagen: Wenn es in einem Spital ein Problem gibt, ist es ja nicht so, dass Sie oder der Regierungsrat einfach eine Geldspritze beschliessen können. Wir haben ein reguläres Finanzierungssystem der stationären, aber auch der ambulanten Versorgungswelt. Bei den Spitälern ist dies das DRG-(Diagnosis Related Groups)-System – jenes pauschale Tarifabgeltungssystem, welches der Bund installiert hat und welches wir seit acht, neun Jahren auch im Kanton Aargau praktizieren, praktizieren müssen. Wir haben das System der gemeinwirtschaftlichen Leistungen, ebenfalls auf Basis des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG) sowie kantonalen Rechts. So können wir allenfalls einbezahlen, müssen aber auch ein wenig an die Gleichbehandlung mit den anderen Leistungserbringern denken. Ich glaube, man kann nicht einfach sagen, dass wir nun vier oder acht Millionen Franken sprechen – auch mit Verweis auf andere Kantone. Es bliebe dann noch die zweite Frage, ob denn mit einer Finanzspritze überhaupt nur ein einziges Problem gelöst würde. Ich kann Ihnen aber zusichern, dass der Regierungsrat sowie mein Departement DGS diese Situation analysiert und auch so schnell wie möglich – ich rechne mit einem Zeitbedarf von etwa sechs bis zwölf Monaten – im Grossen Rat mit Anträgen in Erscheinung treten werden. Dies jedoch sicher nicht einfach mit einer einmaligen Finanzspritze zugunsten von wem auch immer. Finanzpolitisch können die Grünen, Herr Grossrat Robert Obrist, ihre Postulate bald im Rahmen der Beratung des AFP sowie des Budgets des nächsten Jahres wieder einbringen. Dazu möchte ich an dieser Stelle keine Stellung beziehen. Zum Anliegen der Mitte, vorgetragen von Grossrat Andre Rotzetter, man solle ermöglichen, dass durch das repetitive Testen das Zertifikat erlangt werden könne: Der Regierungsrat wird diese Frage im Verlauf der nächsten Woche entscheiden. Es geht hier ja um repetitives Testen in den Schulen, vor allem aber in der Wirtschaft. Auch ein grosser Wirtschaftsverband und die Verwaltung verlangt dies. Ich darf Ihnen sagen, dass ungefähr die Hälfte derjenigen Kantone, welche das repetitive Testen überhaupt praktizieren, das Zertifikat automatisch erstellen lässt – die andere Hälfte nicht. Wenn wir rund um den Kanton Aargau herumschauen, ist die Situation auch so: Der Kanton Zürich beispielsweise macht dies nicht. Wir werden diesen Punkt aber im Verlauf der nächsten Woche festlegen und darüber entscheiden. Zur SVP, vertreten durch Grossrätin Jacqueline Felder:

Auch der Regierungsrat will mit den zur Verfügung stehenden hohen Geldsummen haushälterisch umgehen und ich glaube, wir haben das in den vergangenen Monaten auch bewiesen. Wenn Grossrat Dr. Tobias Hottiger für die FDP den Einsatz des Zivilschutzes postuliert, den wir bekanntlich im grossen Stil praktiziert haben, sind wir einverstanden. Das werden wir gerne dort wiederholen, wo es sinnvoll ist. Dies natürlich aber immer – wie es Grossrat Dr. Tobias Hottiger auch angetönt hat – unter grösstmöglicher Schonung dieser Ressourcen und zusätzlich unter Beachtung des Subsidiaritätsprinzips. Uns sind enge Grenzen gesetzt, wo wir den Zivilschutz überhaupt einsetzen dürfen und wo nicht. Ich glaube festhalten zu dürfen, dass wir beim repetitiven Testen in den Schulen zusammen mit dem Departement BKS und gemeinsam mit den Schulen grosse Fortschritte gemacht haben – sei es bei der technischen Abwicklung, bei der Information der Schulen, aber auch der Eltern durch das Departement DGS, sei es aber auch mit der Praxisänderung, dass man bei der Anordnung der Quarantäne nach anderen, engeren Kriterien vorgeht. Bezüglich des repetitiven Testens bedanke ich mich auch nochmals für die von einigen Schulleitern und Lehrern im Grossen Rat inszenierte Rettungsaktion nach den Sommerferien. Ich glaube, die meisten Probleme in diesem Bereich konnten wir lösen, obwohl auch nach den Herbstferien die Positivitätsrate etwas angestiegen ist – allerdings nicht so sprunghaft wie nach den Sommerferien. Ein Problem, das auch Grossrat Hans-Peter Budmiger für die GLP angesprochen hat, ist die doppelte Freiwilligkeit des repetitiven Testens in den Schulen. Einerseits ist es für die Schulen freiwillig, andererseits für die einzelnen Schüler. Wir haben dies schon des Langen und Breiten erörtert, vor allem auch in der Kommission GSW. Es ist richtig – wie es Grossrat Hans-Peter Budmiger erwähnt hat –, dass wir die Schulen verpflichten dürfen. Die einzelnen Schüler wahrscheinlich nicht. Diesbezüglich möchten wir keinen Gerichtsentscheid gegen uns provozieren. Die Bekämpfung dieser Pandemie ist eine Aufgabe, die alle Kantone erfüllen müssen – nach Massgabe der strategischen Vorgaben des Bundesrats. Es ist eine teure Staatsaufgabe. Dies gilt auch für die Abgeltung der Spitäler. Sie haben am 24. August 2021 im Grossen Rat 120 Millionen Franken alleine unter dem Titel "Abgeltung und Zusatzkostenfinanzierung Spitäler" gesprochen. Dies ist eine teure Sache. Wir haben eine Standesinitiative eingereicht, damit uns der Bund auch in diesem Bereich noch finanziell beistünde. Sie haben diese Standesinitiative beschlossen und sie wird demnächst in der ständerätlichen Kommission behandelt werden. Wir setzen die Bundesratsstrategie um, so gut es geht: Testen und repetitives Testen, Impfen (und neu Auffrischimpfungen) sowie Contact Tracing. Wir finanzieren auch die Härtefallmassnahmen teilweise mit – dort ist der Bund der Hauptfinanzierer – und versuchen mit der jetzt vorliegenden Kreditbotschaft alle bisher gesprochenen Kredite und Nachtragskredite zusammenzufassen, damit nicht nur der Regierungsrat, sondern auch Sie einen Gesamtüberblick haben. Aber auch hier finanziert der Bund in hohem Ausmass mit. Ich empfehle Ihnen die Annahme dieser Botschaft.

Vorsitzender: Eintreten ist unbestritten.

Detailberatung

Keine Wortmeldungen.

Anträge gemäss Botschaft / Abstimmung

Die regierungsrätlichen Anträge 1–4 gemäss Botschaft werden mit 127 gegen 3 Stimmen gutgeheissen.

Beschluss

1.

Für die Bekämpfung der Covid-19-Pandemie wird im Aufgabenbereich 535 'Gesundheit' ein Verpflichtungskredit für einen einmaligen Bruttoaufwand von Fr. 114'232'019.– beschlossen.

2.

Der mit GRB Nr. 2020-1989 beschlossene Verpflichtungskredit "Contact Tracing Center" wird in den neuen Verpflichtungskredit "Bekämpfung Covid-19-Pandemie" integriert.

3.

Im Aufgabenbereich 535 'Gesundheit' wird für das Globalbudget mit Verpflichtungskredit für die Bekämpfung der Covid-19-Pandemie ein Nachtragskredit für einen Nettoaufwand von Fr. 29'000'000.– mit Kompensation im Globalbudget beschlossen.

4.

Im Aufgabenbereich 535 'Gesundheit' wird für das Globalbudget mit Verpflichtungskredit für die Bekämpfung der Covid-19-Pandemie ein Nachtragskredit für einen Nettoaufwand von Fr. 2'600'300.– beschlossen.

0287 Interpellation Dr. Tobias Hottiger, FDP, Zofingen (Sprecher), Clemens Hochreuter, SVP, Erlinsbach, und Andre Rotzetter, Mitte, Buchs, vom 22. Juni 2021 betreffend Struktur und Möglichkeiten zur Förderung der ärztlichen Grundversorgung im Kanton Aargau; Beantwortung und Erledigung

[Geschäft 21.173](#)

Vorsitzender: Mit Datum vom 8. September 2021 hat der Regierungsrat die Interpellation beantwortet.

Dr. Tobias Hottiger, FDP, Zofingen: Ich bin überzeugt, dass wir mehr tun müssen, um die ärztliche Grundversorgung im Kanton Aargau zu fördern. Es ist erfreulich, dass dies auch der Regierungsrat erkannt hat. Er schreibt nämlich in seiner Antwort: *"Der Regierungsrat ist sich bewusst, dass die aktuellen Fördermassnahmen nicht ausreichen, um dem Mangel an ärztlichen Grundversorgern ausreichend zu begegnen."* Mit welchen Herausforderungen sehen wir uns denn konfrontiert? Es fällt auf, dass es deutliche Unterschiede in der Hausärztedichte zwischen Stadt und Land gibt. Dafür müssen wir Lösungen finden. Cave! Die erhobenen Zahlen berücksichtigen das Stellenpensum der Ärzte nicht, da dieses nicht meldepflichtig ist. Falls mit vernünftigem Aufwand machbar, könnte das Departement DGS diesen Aspekt bei künftigen Erhebungen vielleicht einschliessen, weil man dadurch ein genaueres Bild erhalten würde. Die schweizweite Tendenz einer Verschiebung von Voll- zu Teilzeitarbeit und von Einzel- zu Gruppenpraxen dürfte auch vor dem Kanton Aargau nicht haltmachen. Dazu kommt die zunehmende Feminisierung der Ärzteschaft. Wir sind gut beraten, möglichst passende Rahmenbedingungen zu schaffen, um diese Entwicklungen zu begleiten. Es ist erfreulich, dass sich der Kanton Aargau an den Weiterbildungskosten von angehenden Hausärzten beteiligt und somit diese Fachrichtung gezielt fördert. Fast noch wichtiger ist es jedoch, dass diese Ärzte nach abgeschlossener Weiterbildung dann auch im Kanton Aargau praktizieren und nicht abwandern. Es ist mir völlig klar, dass der Kanton das Problem nicht alleine lösen kann. Auch der Bund und die Gemeinden sind gefordert. Gemäss Verfassung obliegt den Kantonen die Aufgabe, Voraussetzungen für eine angemessene medizinische Versorgung der Bevölkerung zu schaffen – und da, meine Damen und Herren, reichen Lippenbekenntnisse nicht. Der Kanton Aargau muss mehr konkrete Massnahmen ergreifen, insbesondere in ländlichen Gebieten und in Hinblick auf Gruppenpraxen. Eine Bemerkung möchte ich noch anbringen: In der Interpellation wurde der Regierungsrat unter Frage 6 gefragt, ob eine rechtliche Grundlage dafür bestehe, den Taxpunktwert zwischen Grundversorgern und Spezialisten differenziert auszugestalten. Er schreibt, dass sich die Probleme nicht allein mit einer besseren Abgeltung der Leistungen lösen lassen. Das ist zwar korrekt, jedoch nicht die Antwort auf die gestellte Frage. Es würde mich wirklich wundernehmen, wie sich die Situation hierzu präsentiert. Ich vertraue darauf, dass die ärztliche Grundversorgung im Rahmen der Erarbeitung der Gesundheitspolitischen Gesamtplanung (GGpl) ausreichend Gewicht erhält. Es stimmt,

dass schon einiges zur Förderung der Hausarztmedizin gemacht wird – dies ist aber noch nicht genug. Der Kanton muss sein Engagement erhöhen. Der Kanton Aargau kann es sich nicht leisten, diesen Bereich zu vernachlässigen. Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung der Interpellation und erkläre mich mit der Antwort teilweise zufrieden.

Vorsitzender: Namens der Interpellanten erklärt sich Dr. Tobias Hottiger, Zofingen, von der Antwort teilweise befriedigt. Das Geschäft ist erledigt.

0288 Motion der GLP-Fraktion (Sprecherin Dr. Leandra Kern Knecht, Baden) vom 4. Mai 2021 betreffend Einführung einer Aufsichts- und Ombudsstelle für Forschungsaktivitäten bei den kantonseigenen Spitälern sowie einer regelmässigen Berichterstattung; Rückzug

[Geschäft 21.117](#)

Vorsitzender: Mit Datum vom 18. August 2021 beantragt der Regierungsrat, die Motion abzulehnen.

Dr. Leandra Kern Knecht, GLP, Baden: Dass der Regierungsrat für die Beantwortung unserer Motion eine Verlängerung beantragt hat, zeigt uns, dass das gewählte Thema komplex ist. Wir sind aber erfreut, dass einige unserer Anliegen tatsächlich schon umgesetzt sind. Unbefriedigend ist für uns jedoch die Situation der Ombudsstelle für die Mitarbeitenden der Kantonsspitäler. In unseren Augen ist es essentiell, dass es in diesem Bereich eine unabhängige Anlaufstelle für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gibt, die Missstände in den Kantonsspitalen aufnehmen und weiter untersuchen kann. Sie wissen es alle: Fehler bei der Arbeit sollten wir wenn möglich verhindern. Fehler bei der Forschung am Menschen müssen wir jedoch zwingend verhindern. Eine unabhängige Ombudsstelle wird nicht sämtliche Mängel in der Forschung beheben. Sie ist jedoch ein Mittel unter vielen, welches helfen kann, Missstände frühzeitig zu erkennen und zu unterbinden. Da einige unserer Forderungen umgesetzt wurden, ziehen wir unsere Motion zurück. Wir werden aber bei der Vernehmlassung des Gesetzes über die Ombudsstelle (Ombudsgesetz) genau hinschauen und uns stark dafür einsetzen, dass die aktuelle Situation an den Spitälern des Kantons Aargau deutlich verbessert wird.

Vorsitzender: Die Motion wurde zurückgezogen und ist somit erledigt.

0289 Motion Hans-Peter Budmiger, GLP, Muri (Sprecher), Jeanine Glarner, FDP, Möriken-Wildegg, René Bodmer, SVP, Unterlunkhofen, und Arsène Perroud, SP, Wohlen, vom 15. Juni 2021 betreffend Aufhebung Selbstdispensationsverbot für Ärztinnen und Ärzte; Rückzug

[Geschäft 21.163](#)

Vorsitzender: Mit Datum vom 8. September 2021 beantragt der Regierungsrat, die Motion abzulehnen.

Hans-Peter Budmiger, GLP, Muri: Ich richte ebenfalls einen Gruss an die Vertreter des Apothekerverbandes auf der Tribüne. Ärzte habe ich keine gesehen, aber meine Augen werden ja auch nicht jünger. In der Antwort zu unserer Motion wird ausgeführt, dass seit dem "Edikt von Salerno", notabene im Jahr 1241, die Trennung zwischen Arzt und Apotheker geschrieben ist, diese Tradition sich über Jahrhunderte bewährt hat und man diese somit nicht hinterfragen muss. Leider hat der Regierungsrat die Chance verpasst, sich detailliert mit der Forderung der Motion auseinanderzusetzen. Es wurde im Text nämlich eindeutig die Forderung gestellt, die Selbstdispensation in der heutigen Form aufzuheben. Wir hätten uns eine differenzierte Auseinandersetzung mit dem Thema und eine entsprechende Antwort gewünscht. Denn es gibt in dieser Frage eben nicht nur Schwarz und Weiss, sondern es sind durchaus Abweichungen zum heutigen System möglich. Zum Beispiel wären Einschränkungen bezüglich Arztdisziplin eine Variante: Warum überlegen wir nicht, ob man die Hausärzte, Kinderärzte und Psychiater in Punkto Selbstdispensation anders behandeln will als extrem gut-verdienende Spezialisten? Eine andere Variante ist zum Beispiel die Erstabgabe durch den Arzt, wie es im Kanton Bern funktioniert. Und noch eine weitere Variante wäre die geografische Aufweichung

zum heutigen System. Damit sind nur drei Beispiele genannt, die an und für sich auf der Hand liegen. Es gibt sicherlich noch andere kreative Ansätze. Durch diese absolute Haltung in der Antwort des Regierungsrats ohne in Varianten zu denken, entstand leider zum Teil eine Schwarz-Weiss-Diskussion im Sinne von: Ist man für oder ist man gegen Apotheken oder Apotheker? Aber um diese Frage geht es gar nicht. Wir sind für niemanden und schon gar nicht gegen jemanden. Es geht um umsetzbare Massnahmen, um die Suche nach pragmatischen Lösungen, damit wir die Grundversorgung in unserem Kanton stärken können – auch und gerade in ländlichen Gebieten. Und das, wenn möglich, ohne das System zu verteuern. Es geht um die Qualität für Aargauer Patientinnen und Patienten. Die Diskussionen und die Lobbyarbeit, welche seit der Eingabe insgesamt geführt wurden, waren spannend, hilfreich und haben aufgezeigt, dass in vielen Punkten über Partei- und Fraktionsgrenzen hinweg grosse Einigkeit herrscht. Es scheint für alle klar, dass wir einen Hausärztemangel beziehungsweise einen Mangel an der ärztlichen Grundversorgung haben und in den peripheren Gebieten teils prekäre Zustände herrschen, welche sich innert kürzester Zeit noch zuspitzen werden. Einig ist man sich, dass es für eine Grundversorgung nicht nur Ärzte oder Kinderärzte braucht; natürlich sind auch Apotheker extrem wichtig. Es scheint für alle klar zu sein, auch für den Regierungsrat, dass monetäre Anreize für die Standortwahl von Ärzten durchaus erheblich sind. Unbestritten ist offensichtlich, dass es bei der Selbstdispensation nicht nur ein Ja oder Nein gibt, sondern eben auch Schattierungen. Alle Parteien wollen, dass die Stärkung der ärztlichen Grundversorgung endlich aktiv und nachhaltig angegangen wird. Es ist klar, dass spätestens mit der GGpl (Gesundheitspolitische Gesamtplanung) Lösungen aufgezeigt werden müssen. Diese Diskussionen, welche seit dem Vorstoss unter den Fraktionen und in den Fraktionen bis heute Vormittag intensiv geführt wurden, zeigen klar auf, dass dieses Thema wichtig ist und durchaus Justierungen gewünscht werden. Die Grundversorgung ist gefährdet und es sind alle Parteien und alle Grundversorger gefragt, sich für Lösungen einzusetzen. Mit der einfachen und undifferenzierten Antwort des Regierungsrats war es leider schwierig, den Motionstext zu ändern oder die Motion in ein Postulat umzuwandeln. Deshalb ziehe ich hiermit im Namen aller Motionäre die Motion zurück. Wir überlegen uns einen Vorstoss, damit man sich zuhause der GGpl nochmals über Feinheiten der Selbstdispensation unterhalten kann und wekommt von der Diskussion über Gut und Böse. So sind die Grundlagen vorhanden, verschiedene Ansätze aufeinander abzustimmen, damit eine breitere Betrachtung möglich ist. Zum Schluss erlaube ich mir noch eine Bemerkung: Ich bin mir sicher, dass im Jahre 1971 – vor 50 Jahren – auch einige Leute, einige Herren, argumentiert haben, dass die Frauen doch seit dem Rütli-Schwur kein Stimmrecht hatten und sich diese Tradition die letzten Hunderte von Jahren bewährt hat und es keinen Grund gibt, etwas zu ändern.

Vorsitzender: Die Motion wurde zurückgezogen und ist somit erledigt.

0290 Interpellation Dr. Tobias Hottiger, FDP, Zofingen (Sprecher), Karin Faes, FDP, Schöftland, und Bruno Tüscher, FDP, Münchwilen, vom 8. Juni 2021 betreffend Einhaltung der Hilfsfrist der bodengebundenen Rettungsdienste im Kanton Aargau; Beantwortung und Erledigung

[Geschäft 21.149](#)

Vorsitzender: Mit Datum vom 8. September 2021 hat der Regierungsrat die Interpellation beantwortet.

Dr. Tobias Hottiger, FDP, Zofingen: Sie mögen sich bestimmt erinnern, dass wir in diesem Jahr im Grossen Rat bereits über die Luftrettung im Kanton Aargau diskutiert haben. Auch wenn diese Debatte sehr emotional geführt wurde, machen Luftrettungen nur einen Bruchteil der Einsätze aus. Die überwiegende Mehrheit der Einsätze im Rettungswesen entfällt nämlich auf die bodengebundenen Rettungsdienste. Im Rettungswesen gibt es je nach Dringlichkeit verschiedene Einsatzarten. Sogenannte P1-Einsätze sind sofortige Einsätze mit Sondersignal für einen Notfall bei bestehender oder vermuteter Beeinträchtigung der Vitalfunktionen oder – mit anderen Worten – ein richtiger Notfall. Für

solche Einsätze gibt das DGS (Departement Gesundheit und Soziales) vor, dass das entsprechende Rettungsteam in 80 Prozent aller Fälle innerhalb von 15 Minuten vor Ort sein muss. Bei der Analyse der Zahlen ist festzustellen, dass fast alle Rettungsdienste im Kanton Aargau diese 80 Prozent locker erreichen. Nur für das Einsatzgebiet Leuggern liegen die Quoten in den vergangenen drei Jahren immer unter 80 Prozent. Dieses Gebiet hat den Nachteil, dass es geografisch weitläufig ist. Ob spezifische Massnahmen für diese Region Sinn machen, sollte man genauer abklären. Bei allem Lob für die Rettungsdienste im Kanton Aargau gilt es aber auch anzumerken, dass der Interverband für Rettungswesen – die offizielle Zertifizierungsstelle für P1-Einsätze – mit einer Hilfsfrist von 15 Minuten eine Erfüllungsquote von 90 Prozent als Richtwert angibt. Auch andere Kantone streben 90 Prozent an. Selbstverständlich muss man bei Vergleichen mit anderen Kantonen immer auch Infrastruktur und geografische Besonderheiten berücksichtigen. Aber wenn wir diesen Massstab ansetzen würden, zeigt sich im Kanton Aargau bei 90 Prozent folgendes Bild: Im Aargau wäre im Jahr 2018 die Quote in 4 von 10 Einsatzgebieten erfüllt worden, im 2019 in 6 von 10 und im 2020 ebenfalls in 6 von 10 Einsatzgebieten. Leider wurde in der Antwort auf die Interpellation die Frage nach den durchschnittlichen Hilfsfristen für die verschiedenen Einsatzgebiete nicht beantwortet. Ich weiss nicht, ob diese Antwort vergessen wurde oder ob die genauen Zahlen gar nicht erhoben werden. Jedenfalls wären das interessante Zusatzinformationen, um das Bild zu vervollständigen. Der Regierungsrat schreibt, dass er im Bereich des bodengebundenen Rettungswesens Optimierungspotenzial erkennt. Ich begrüsse es, dass im Rahmen der Ausarbeitung der neuen GGpl (Gesundheitspolitische Gesamtplanung) ein Schwerpunkt auf das Thema Rettungswesen gelegt wird. Das Ziel muss sein, die vorhandenen Ressourcen optimal einzusetzen. Ich bedanke mich beim Regierungsrat für die Beantwortung der Interpellation und erkläre mich mit der Antwort teilweise zufrieden.

Vorsitzender: Namens der Interpellantin und der Interpellanten erklärt sich Dr. Tobias Hottiger, Zofingen, von der Antwort teilweise befriedigt. Das Geschäft ist erledigt.

0291 Interpellation der Fraktion der Grünen (Sprecher Robert Obrist, Schinznach) vom 4. Mai 2021 betreffend Abfederung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie in stark betroffenen Teilen der Bevölkerung; Beantwortung und Erledigung

[Geschäft 21.115](#)

Vorsitzender: Mit Datum vom 11. August 2021 hat der Regierungsrat die Interpellation beantwortet.

Robert Obrist, Grüne, Schinznach: Die Fraktion der Grünen bedankt sich beim Regierungsrat für die Antworten auf den Vorstoss. Die Covid-19-Pandemie hat Bilder erzeugt, die vielen von uns noch lange im Bewusstsein bleiben werden. Sei es der Einsatz von Armeefahrzeugen in Bergamo oder in der Schweiz die langen Schlangen von Menschen, die für Taschen, gefüllt mit Produkten des täglichen Bedarfs, Schlange standen. Einigen mögen auch die wartenden Krankentransportwagen vor den Aufnahmestationen der Spitäler haftenbleiben. In der Schweiz blieben wir glücklicherweise verschont. Wir können uns am 28. November 2021 mit mehr als Klatschen beim Pflegepersonal bedanken. In seiner Antwort weist der Regierungsrat zu Recht darauf hin, dass die Pandemie insbesondere eine Bevölkerungsgruppe stark trifft, nämlich die Papierlosen, die Sans-Papiers. Er geht davon aus, dass der Kanton Aargau keine hohe Anzahl an Sans-Papiers auf dem Kantonsgebiet zu verzeichnen hat. Über die Anzahl dieser Menschen in der Schweiz gibt es keine genauen Zahlen. Das Forschungsinstitut gfs.bern (Gesellschaft für Sozialforschung) führte im Jahr 2015 im Auftrag des Staatssekretariats für Migration (SEM) eine Studie durch, welche die Frage nach der Anzahl Sans-Papiers klären sollte. Diese Studie beziffert die Zahl der in der Schweiz lebenden Sans-Papiers auf 90'000. Andere Schätzungen kommen auf höhere Zahlen. Sicher ist, dass eine Abhängigkeit zum Urbanisierungsgrad besteht. In Städten wie Genf, Zürich, Basel oder Lausanne dürften die meisten dieser Menschen zu finden sein. In der erwähnten Studie wird die Anzahl auf immerhin 2000 Sans-Papiers im Aargau geschätzt. Wir teilen deshalb die Haltung des Regierungsrats, welcher die bestehenden Massnahmen von Bund und Kantonen als ausreichend beurteilt und deshalb keinen weiteren

Handlungsbedarf erkennt, nicht. Wir bitten den Regierungsrat, den Fokus bei der Bewältigung der Folgen der Covid-19-Pandemie vermehrt auf die besonders verletzlichen Bevölkerungsschichten zu richten, über die getätigten Massnahmen zu deren Schutz zu berichten und allenfalls nötige zusätzliche Mittel zu beantragen. Wir teilen die Haltung, dass sich die Stärke einer Gesellschaft am Wohl der Schwachen messen und zeigen lässt. Hier zeigt die Haltung des Regierungsrats noch Verbesserungspotential. Wir sind deshalb mit der Beantwortung unserer Interpellation nur teilweise zufrieden.

Vorsitzender: Namens der Interpellantin erklärt sich Robert Obrist, Schinznach, von der Antwort teilweise befriedigt. Das Geschäft ist erledigt.

0292 Dekret über die Löhne der Lehrpersonen (Lohndekret Lehrpersonen, LDLP); Änderung (Korrektur Anhang 3 LDLP); Eintreten, Detailberatung und Beschlussfassung

[Geschäft 21.190](#)

Vorsitzender: Der Rat behandelt die regierungsrätlichen Vorlagen vom 11. August 2021. Die Kommission für Bildung, Kultur und Sport (BKS) beantragt Eintreten und Beschlussfassung gemäss dem regierungsrätlichen Antrag. Namens der vorberatenden Kommission referiert deren Präsident Dr. Titus Meier, Brugg.

Dr. Titus Meier, Präsident der Kommission für Bildung, Kultur und Sport (BKS), FDP, Brugg: Die Kommission BKS hat das Geschäft 21.190 an ihrer Sitzung vom 24. September 2021 in Anwesenheit des Regierungsrats Alex Hürzeler und des Generalsekretärs des BKS, Dr. Michael Umbricht, beraten. Im letzten Jahr hat der Grosse Rat das revidierte Dekret über die Löhne der Lehrpersonen verabschiedet, das am 1. Januar 2022 in Kraft treten wird. Trotz Anhörung und Mitwirkung hat sich bei den Instrumentallehrpersonen der Volksschule ein Systemfehler eingeschlichen, der nun korrigiert werden soll. Das Minimalalter für die entsprechenden Lehrpersonen soll von bisher 22 auf 24 Jahre erhöht und damit der Realität angepasst werden. Diese Anpassung war in der Kommission BKS unbestritten. Die Kommission empfiehlt ihnen einstimmig, die Anpassung wie vom Regierungsrat beantragt vorzunehmen.

Eintreten

Vorsitzender: Eintreten ist unbestritten und erfolgt stillschweigend.

Detailberatung

Dekret über die Löhne der Lehrpersonen (Lohndekret Lehrpersonen, LDLP)

I., Anhänge, Anhang 3, II. (keine Fremdänderungen), III. (keine Fremdaufhebungen), IV. Zustimmung

Antrag gemäss Botschaft / Abstimmung

Der regierungsrätliche Antrag wird mit 111 gegen 2 Stimmen gutgeheissen.

Beschluss

Der Entwurf einer Änderung des Dekrets über die Löhne der Lehrpersonen (Lohndekret Lehrpersonen, LDLP) wird zum Beschluss erhoben.

0293 Errichtung einer Mittelschule im Fricktal; Standortentscheid; Anpassung Kantonalen Richtplan; Verpflichtungskredit; Dekret über die Mittelschulen (Mittelschuldekret); Änderung; Beginn Eintretensdebatte

[Geschäft 21.207](#)

Vorsitzender: Der Rat behandelt die regierungsrätliche Vorlage vom 25. August 2021. Die federführende Kommission für Bildung, Kultur und Sport (BKS) beantragt Eintreten und Beschlussfassung gemäss den regierungsrätlichen Anträgen. Es liegt ein Minderheitsantrag der Kommission AVW vor. Namens der Kommission BKS referiert deren Präsident Dr. Titus Meier, Brugg.

Dr. Titus Meier, Präsident der Kommission für Bildung, Kultur und Sport (BKS), FDP, Brugg: Wir behandeln heute eines der wohl wichtigsten Geschäfte im ersten Jahr der neuen Legislatur, nämlich die Vorlage zur Errichtung einer Mittelschule im Fricktal. Bereits vor über 50 Jahren wurde diese Frage in diesem Saal diskutiert, doch angesichts der damals zu tiefen Schülerzahlen nicht weiterverfolgt. Die Kommission BKS hat das Geschäft 21.207 am 19. Oktober 2021 beraten in Anwesenheit von Regierungsrat Alex Hürzeler, BKS-Generalsekretär Dr. Michael Umbricht, Frau Kathrin Hunziker als Abteilungsleiterin Berufsbildung und Mittelschule, Herr Florian Weingartner als Projektleiter Infrastruktur BKS und Herr Urs Heimgartner als Leiter Abteilung Immobilien Aargau (IMAG).

Aufgrund des demografischen Wachstums werden die beiden Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt in absehbarer Zeit keine Fricktaler Schülerinnen und Schüler mehr an ihren Mittelschulen aufnehmen. Zusätzlich lassen die Prognosen bei einer gleichbleibenden Maturitätsquote eine weiterhin steigende Anzahl Schülerinnen und Schüler erwarten. Die Notwendigkeit zur Errichtung einer Mittelschule im Fricktal war deshalb in der BKS-Kommission nicht umstritten. Die Kommission setzte sich nicht nur mit der Herleitung der Prognose auseinander, sondern auch mit den Ausführungen zur Digitalisierung und Fernunterricht. Insgesamt wurden die für die Planung zugrundeliegenden Daten für die Herleitung des Raumbedarfs als valide erachtet. Nicht zuletzt aus regionalpolitischen Gründen ist die Kommission zum Schluss gelangt, dass es sinnvoll sei, wenn die Kantonsschulen im Aargau nicht auf wenige Standorte konzentriert, sondern entsprechend der Bevölkerung verteilt sind.

Für kritische Voten innerhalb der Kommission sorgte der Umstand, dass einerseits der Zeitplan in der vorliegenden Botschaft gegenüber demjenigen im Planungsbericht 2019 eine Verzögerung aufweist und andererseits, dass es nicht möglich war, den Bezug von Provisorien in der Zeit zwischen dem Aufnahmestopp der beiden Basel und der Fertigstellung der neuen Mittelschule zu vermeiden. Immerhin konnte uns der Vorsteher des BKS versichern, dass unter anderem durch das Ergreifen prozessbeschleunigender Massnahmen mit einer Eröffnung auf das Schuljahr 2029/30 gerechnet werden dürfe.

Die regierungsrätliche Botschaft sowie das Nutzungskonzept für neue Mittelschulen im Aargau wurden in der Kommission als gute Grundlagen für politische Entscheide gelobt. Alle Fragen der Kommissionsmitglieder konnten entweder durch den zuständigen Regierungsrat oder die anwesenden Fachleute zufriedenstellend beantwortet werden.

Als «pièce de résistance» in der Kommissionsberatung erwies sich die Frage nach dem Standort im Fricktal. Der Antrag des Regierungsrats für die Errichtung in Stein wurde von mehreren Kommissionsmitgliedern – wie zuvor auch in der Kommission AVW – kritisch hinterfragt. Während der Standort in Frick von keiner Fraktion favorisiert wurde, sprachen sich einige für den Standort in Rheinfelden aus. Wichtige Argumente waren dabei die höhere Bevölkerungskonzentration im unteren Fricktal, wodurch eine Mittelschule in Rheinfelden für einen grossen Teil der Schülerinnen und Schüler mit dem Fahrrad erreichbar wäre. Zudem seien das ÖV-Netz und die Anschlüsse an den Knotenpunkten auf Fahrten ins untere Fricktal und nach Basel ausgerichtet. Aus Sicht der Minderheit sprachen weiter das urbane Zentrum mit entsprechender Infrastruktur sowie die Tatsache, dass die Bezirksschule in Rheinfelden und nicht in Stein stehe für den Standort Rheinfelden. Auf der anderen Seite vertrat

eine Mehrheit in der Kommission die Meinung, dass der regierungsrätliche Antrag dem Minderheitsantrag der AWW-Kommission vorzuziehen sei, da Stein mehr in der Mitte des Fricktals liege und dadurch insbesondere auch für Schülerinnen und Schüler aus abgelegenen Tälern – wie das Fischinger-, das Wegenstetter- oder das Mettauertal – in kürzerer Zeit zu erreichen sei. Einige vertraten zudem die Ansicht, dass es zeitgemäss sei, wenn auch jene aus der Stadt einmal aufs Land fahren müssten. Als wichtige Argumente für den Standort Stein wurden zudem die raschere Realisierung – da keine Gesetzesänderung notwendig ist – ins Feld geführt sowie der Umstand, dass in Stein eine grosse Parzelle zur Verfügung steht, während das Areal in Rheinfelden auf zwei durch eine Kantonsstrasse voneinander getrennte Parzellen aufgeteilt ist, wovon eine direkt an die Autobahn und die Autobahnzufahrt angrenzt. Positiv würdigte die Kommission, dass im Bereich der Sportanlagen an beiden Standorten Synergienutzungen möglich sind. Für eine längere Diskussion sorgte die Frage des ÖV-Anschlusses in Stein, die aktuell noch ungenügend ist. Der Regierungsrat versicherte uns schliesslich, dass die notwendigen Verbesserungen für den Fuss- und Veloverkehr wie auch eine neue Buslinie bis zur Eröffnung der Mittelschule vorhanden sein werden und nicht direkt im Zusammenhang stehen mit dem Entwicklungsschwerpunkt Stein.

In der anschliessenden Abstimmung erhielt ein gleichlautender Antrag wie jener der AWW-Kommission weder eine Mehrheit noch das notwendige Quorum zur Aufnahme als Minderheitsantrag. In der Schlussabstimmung stimmte die Kommission BKS den regierungsrätlichen Anträgen einstimmig zu und empfiehlt dem Grossen Rat dies ihr gleich zu tun.

Eintreten

Ruth Mürli, Grüne, Baden: Im Fricktal soll eine neue Mittelschule errichtet werden. Dieser bereits im Herbst vor zwei Jahren beschlossene Grundsatz aus dem Planungsbericht "*Aargauer Mittelschulen: Entwicklungsstrategie 2045*" ist wohl auch heute in diesem Saal unbestritten. Auch wir Grünen treten auf das Geschäft ein. Umstritten ist jedoch der Standortentscheid und hier sind wir Grünen mit dem Entscheid des Regierungsrats nicht einverstanden. Als Wirtschaftsgeografin gehören Standortentscheide sozusagen zu meinem Kerngeschäft. Einer der wichtigsten Standortfaktoren ist die Erreichbarkeit der Kundinnen und Kunden, in unserem Fall sind das die Schülerinnen und Schüler. Dabei geht es um die gewichtete minimale Reisezeit. Es wird also nicht der geografische Mittelpunkt des Einzugsgebietes gewählt – das würde für Stein sprechen –, sondern ein Punkt der möglichst nahe am Bevölkerungsschwerpunkt liegt und das ist eben Rheinfelden. In der kriterienbasierten Gesamtbeurteilung des Areals schneidet Rheinfelden am besten ab, dicht gefolgt von Stein. Frick ist klar abge schlagen und darum dreht sich die heutige Debatte nur um die Frage "Rheinfelden oder Stein?". Der Faktor Erreichbarkeit des neuen Mittelschulstandorts zu Fuss oder mit dem Velo finden wir Grünen sehr relevant. 39 Prozent der zukünftigen Mittelschülerinnen und Mittelschüler könnten Rheinfelden zu Fuss oder mit dem Fahrrad erreichen, während es in Stein nur 18 Prozent sind. Der Velo- und Fussverkehr ist mit Abstand die nachhaltigste Mobilitätsform und deshalb sollten wir diesem Aspekt bei der heutigen Entscheidung, die Generationen von jungen Menschen betreffen wird, hoch gewichten. Wir finden es generell fragwürdig, eine Mittelschule in einem Dorf mit etwa 3'000 Einwohnerinnen und Einwohnern zu erstellen. Einem Dorf, das nicht einmal eine eigene Oberstufe hat. Eine Mittelschule soll aus unserer Sicht in einer urbanen Umgebung situiert sein, so wie das für die bestehenden Mittelschulen in Aarau, Baden, Wettingen, Wohlen und Zofingen der Fall ist. Eine Umgebung, die für die Schülerinnen und Schüler, aber auch für die Lehrpersonen ein inspirierendes kulturelles und wirtschaftliches Angebot bietet. Es spielt keine Rolle, ob wir nun das Schulgesetz ändern oder den Richtplan. Beides sind klar geregelte politische Prozesse nach einem Grundsatzentscheid für den neuen Mittelschulstandort. Es spielt finanziell auch keine grosse Rolle, ob wir nun eine neue Über- oder Unterführung in Rheinfelden oder eine neue Buslinie in Stein planen müssen. Und übrigens: Auch der schrittweise Aufbau der Mittelschule im Fricktal wäre in Rheinfelden gut umsetzbar, denn in der angrenzenden Berufsfachschule hätte es durchwegs Räume, die statt dem Bau eines Provisoriums in Stein verwendet werden könnten. Wir wissen: Der Aargau ist ein Kanton der Regionen. Im Gesundheitssektor gibt es ja das geflügelte Wort "jedem Tälchen sein Spitalchen". Wir finden

es aber falsch, nun auch in der Bildungslandschaft innerhalb des Fricktals Regionalpolitik zu betreiben nach dem Motto "jedem Dörfchen sein Sek II-Standörtchen." Eine Mittelschule gehört auch im Fricktal möglichst nahe an den Bevölkerungsschwerpunkt und das ist und bleibt Rheinfelden. Wir werden in der Detailberatung den Minderheitsantrag der Kommission AVW unterstützen, der eine Änderung des Schulgesetzes fordert.

Jürg Baur, Die Mitte, Brugg: Die Mitte-Fraktion hat von der zunehmenden Entwicklung der Schülerzahlen an den Mittelschulen Kenntnis genommen. Ein weiterer Ausbau der Mittelschulen im Fricktal ist für uns unbestritten. Es stehen drei geeignete Areale für die Errichtung einer neuen Mittelschule zur Verfügung. Nach detaillierter Analyse und Abwägung befürwortet die Mitte-Fraktion grossmehrheitlich den Standort Stein. Stein liegt an geografisch zentraler Lage im Fricktal und hat für viele Schülerinnen und Schüler – neben Rheinfelden – die beste Erreichbarkeit in Bezug auf die durchschnittliche Reisezeit. Das Areal Stein ist mit rund 40'000 m² die grösste Zone und hat viele Möglichkeiten für eine optimale und flexible Nutzung. Wir sehen an diesem Standort ein Entwicklungs- und Ausbaupotenzial über den Betrachtungszeitraum von 2045 hinaus und erachten die raumplanerischen Einschränkungen und Risiken als sehr gering. Mit den im Osten gelegenen Sportanlagen sind Synergienutzungen im Aussenbereich möglich. Ebenfalls erkennen wir eine mögliche Synergienutzung mit den Chemie- und Pharmaunternehmen sowie dem naheliegenden Sisslerfeld. Wir sind überzeugt, dass eine Mittelschule an diesem Standort auch von den Entwicklungen profitieren kann, die dort unabhängig von der Einrichtung einer Mittelschule stattfinden können. Am Standort Stein sind ausserdem alle Nutzungen auf einem Areal möglich. Für den einhergehenden Kulturlandverlust am Standort Stein verlangten wir bereits in der Vernehmlassung Aufwertungsmassnahmen zur Kompensation der Fruchtfolgeflächen. Die bereits erfolgten Abklärungen und der genannte Umsetzungsvorschlag sind für uns stimmig. Wir begrüssen, dass mit dem geplanten Bau in die Höhe ebenfalls Landreserven eingespart werden können. Für uns muss eine Mittelschule nicht in ein städtisches Zentrum eingebunden werden, sondern wir fordern einen attraktiven Bau, einen coolen Campus, in welchem sich die Studierenden wohl fühlen, eine hohe Aufenthaltsqualität mit genügend Grünflächen geniessen können etc. Für eine gute Erreichbarkeit verlangen wir eine verbesserte Anbindung an den ÖV. Ebenfalls ist es uns ein Anliegen, dass die Umsetzung möglichst fristgerecht erfolgen kann. Stein hat bereits den entsprechenden Schulgesetz-Eintrag. Die Mitte-Fraktion tritt auf die Vorlage ein und spricht sich – auch wenn es nicht in Stein gemeisselt ist – für den vom Regierungsrat vorgeschlagenen Standort Stein aus. Den Minderheitsantrag aus der AVW-Kommission werden wir nicht unterstützen.

Uriel Seibert, EVP, Schöftland: Der Kanton Aargau als Kanton der Regionen – wir haben es schon häufig gehört – besteht aus den historischen Regionen Berner Aargau, Grafschaft Baden, Freiamt und Fricktal. Während erstere drei bereits über eine Mittelschule verfügen, ist es nun an der Zeit, dass auch das Fricktal eine solche erhält. Dieser Umstand ist auch aufgrund der Schülerzahlen absolut unbestritten. Die EVP-Fraktion ist der Meinung, dass beide heute vorgelegten Standorte für eine Mittelschule gut geeignet sind. In der Detailabwägung überwiegen allerdings für eine grosse Mehrheit unserer Fraktion die Vorteile des Standortes Stein. Warum? Erstens: Stein liegt zentral im Fricktal und an einem Knotenpunkt der Bahnlinien. Als Kantonsschulstandort ist er auch besonders für die Schülerinnen und Schüler der kleineren ländlichen Gemeinden des Bezirks Laufenburg gut erreichbar. Somit erfüllt der Standort die Voraussetzung für eine "Kanti für alle" im Fricktal am besten. Zweitens: Das Areal in Stein erlaubt nebst Synergien mit der daneben liegenden Sportanlage Bustelbach am idealsten die Voraussetzungen für einen Kanti-Campus. Zudem sind die langfristigen Entwicklungsmöglichkeiten in Stein am besten. Zu den genannten Schwächen des Standorts Stein – und hier spreche ich Grossrätin Ruth Muri an – gilt es folgendes zu erwähnen: Erstens: Stein liegt nicht – wie häufig erwähnt – in der Pampa. Wie schon erwähnt, ist der Ort Verkehrsknotenpunkt und ÖV-technisch hervorragend erschlossen. Zweitens: Es stellt sich die Frage, wie sehr eine städtische Infrastruktur wirklich von einer Kantonsschule regelmässig genutzt wird. Dies umso mehr, wenn die städtische Infrastruktur wie im Fall Rheinfelden mindestens 750 Meter bis 1000 Meter entfernt ist. Hier kann ich als Absolvent der Neuen Kantonsschule Aarau sagen, dass selbst wenn der Stadtkern

500 Meter weit entfernt ist, man selten in die Stadt geht. Bezeichnenderweise wäre hier noch darauf hinzuweisen, dass in unmittelbarer Nähe des Standorts einer möglichen Kantonsschule in Stein der Stadtkern von Bad Säckingen liegt – die Distanz ist nur 200 Meter weiter als ein möglicher Standort in Rheinfelden vom Stadtkern Rheinfelden entfernt ist. Wenn man also 200 Meter weitergehen muss, um genau das gleiche städtische Angebot zu haben, dann kann man wirklich nicht davon sprechen, dass der Standort Rheinfelden städtisch ist und Stein in der Pampa liegt. Im Sinne einer Kanti für das ganze Fricktal und einer "Kanti für alle" spricht sich die EVP daher grossmehrheitlich für den Standort Stein aus.

Kathrin Hasler, SVP, Hellikon: Die SVP-Fraktion bedankt sich für das Ausarbeiten der Unterlagen und begrüsst den klaren Entscheid des Regierungsrats. Grundsätzlich sind alle drei Standorte als Mittelschulstandort geeignet. Nach einer genauen Analyse priorisiert die SVP – wie bereits in der Anhörung ersichtlich – den Mittelschulstandort Stein vor Rheinfelden und Frick. Berücksichtigt haben wir für diesen Entscheid die Kosten, eine fristgerechte Realisierung auf das Jahr 2028/29 und regionalpolitische Überlegungen wie Stärkung der ländlichen Gemeinden. Die Vorteile des Standorts Stein sind: Das Areal Neumatt Ost ist mit seinen knapp vier Hektaren das grösste Areal der drei möglichen Standorte. Es ist genügend gross und erlaubt eine optimale und flexible Setzung, Anordnung und Gestaltung der Gebäude. Es lässt zudem aber auch Reservefläche für die Zukunft zu. Weil ein grosser Teil der flächenintensiven Aussensportanlagen auf der benachbarten Leichtathletikanlage Bustelbach benutzt werden können, verfügt das Areal zudem über langfristiges Erweiterungspotenzial. Gemäss Botschaft ist bis im Jahr 2050 mit einem Zuwachs an Schülerinnen und Schülern von 31 Prozent zu rechnen. Das bedingt Landreserven für Erweiterungen, welche in Stein – im Gegensatz zu Rheinfelden – aus unserer Sicht ausreichend ausgewiesen sind. Ausserdem ist das Areal nicht von Emissionen durch Strassen oder die Eisenbahn beeinträchtigt. Die Mittelschule in Stein könnte eine längerfristige Entwicklung in den Gemeinden Stein, Sisseln, Münchwilen und Eiken bewirken. Hier besteht ein grosses, langfristiges Entwicklungspotenzial, vor allem wirtschaftlich mit dem Arbeitsgebiet Sisslerfeld, aber auch für Wohnraum in Stein. Die Einbindung in eine langfristige Planung des gesamten Gebietes mit Verbesserungen im Infrastrukturbereich ist eine weitere Chance für den Mittelschulstandort. Zu lösen sind sicher Erschliessungen mit dem ÖV. Die Gemeinde Stein ist aber bereits – unabhängig vom Standortentscheid für die Mittelschule – zusammen mit Fachstellen des Kantons daran, diese Situation zu verbessern. Der bereits zu Stosszeiten überlastete Bahnverkehr kann in Stein antizyklisch genutzt werden und entlastet den Pendlerverkehr nach Basel. Der Grosse Rat ist bereits vor 50 Jahren zum Schluss gekommen, Stein sei der geeignetste Standort für eine Mittelschule. Weil Stein seither im Schulgesetz eingetragen ist, kann einige Zeit gewonnen werden, da nur eine Plenarsitzung erforderlich ist. Für die Standorte Frick und Rheinfelden ist eine Schulgesetzänderung notwendig, was zu einer zweiten Gesetzesberatung führen würde. Zu beachten ist in Stein sicher die Umzonung mit vier Hektaren der Landwirtschaftszone, was eine Kompensation der Fruchtfolge zur Folge hat. Vergleichen wir die Standorte Stein und Rheinfelden ist ein grosser Nachteil in Rheinfelden der zweigeteilte Standort. Wir haben grösste Bedenken zur Erschliessung der Areale über oder unter der Strasse. Diese Kosten sind noch nicht abgebildet worden und lassen die eine oder andere Frage zu. Lärm- und Abgasemissionen wären in Rheinfelden aus unserer Sicht sehr gross. Die Erschliessung von weiteren ÖV-Haltestellen ist in Rheinfelden aus Platzgründen sehr problematisch und auf der starkbefahrenen Strasse mit Autobahneinfahrt kaum noch vertretbar. Zusätzlich wird der Pendlerverkehr nach Basel und der FHNW (Fachhochschule Nordwestschweiz) in Muttenz von Rheinfelden her bereits heute sehr belastet. Die Argumente, dass die meisten Schüler einen allfälligen Standort Rheinfelden mit dem Velo erreichen könnten, ist sicher theoretisch möglich. Wir wissen aber aus der Praxis, dass es oft anders aussieht. Obwohl Rheinfelden dem Kanton einen Rabatt beim Landkauf gewährt hat, sind die Kosten höher als in Stein. Wir treten selbstverständlich auf die Vorlage ein und sprechen uns wie der Regierungsrat klar für den Standort Stein aus. Der Standort ist zentral im Fricktal gelegen. Sinnbildlich: Stein liegt praktisch an der Grenze zwischen den beiden Bezirken Laufenburg und Rheinfelden. Wir stimmen den Anträgen 1, 2 und 3 zu und lehnen den Minderheitsantrag der AVW ab.

Karin Faes, FDP, Schöffland: Ich bedanke mich im Namen der FDP für die sorgfältige Erarbeitung der Botschaft über die Errichtung einer neuen Mittelschule im Fricktal. Der umfassende vorgängige Bericht zeigt deutlich die Vor- und Nachteile der einzelnen Standorte auf. Das Bedürfnis einer Mittelschule im Fricktal ist unbestritten und die Zeit drängt. Heute besuchen knapp 600 Schüler/innen die Kantonsschulen der benachbarten Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt. Beide Kantone können in absehbarer Frist keine neuen Fricktaler Schüler und Schülerinnen mehr aufnehmen. Basel-Landschaft bereits ab 2025 nicht mehr. Wir begrüssen deshalb den klaren Grundsatzentscheid des Regierungsrats für den Standort Stein. Stein liegt geografisch exakt in der Mitte des Fricktals. Der Standort liegt an ruhiger Lage ohne Lärm- und Luftemissionen, was eine optimale Lernumgebung ermöglicht. Die Leichtathletikanlage Bustelbach in unmittelbarer Nähe bietet Synergien. Zwei Punkte sind aus Sicht der FDP besonders wichtig. Der Standort Stein bietet ein hohes Entwicklungspotential und darüber hinaus Landreserven für die Zukunft sowie eine Prozessbeschleunigung durch den bestehenden Eintrag im Schulgesetz. Beides ist mit Blick in die Zukunft elementar. Wir dürfen keine weitere Zeit verlieren. Der Standort Neumatt Ost in Stein liegt im ländlichen Gebiet auf der grünen Wiese. Der Campus muss nicht in ein bestehendes Strassen- oder Quartierbild eingepasst werden. Das gibt uns zum Beispiel die einmalige Möglichkeit, auf einen Architekturwettbewerb zu verzichten und damit den Realisierungsprozess entscheiden zu beschleunigen. Dies mit dem Ziel, auf teure und nach kurzer Zeit nicht mehr benötigte provisorische Schulgebäude ab 2025 zu verzichten. Die FDP hat dazu einen Antrag eingegeben. [Der Antrag im Wortlaut: "*Die Realisierung der Mittelschule in Stein ist so zu planen, dass diese ab Schuljahr 2025/26 in Betrieb gehen und dadurch auf Provisorien verzichtet werden kann.*"] Die federführende Kommission BKS hat sich einstimmig gegen eine Änderung des Schulgesetzes und damit für den Standort Stein ausgesprochen. Die FDP hat sich ebenfalls gegen den Minderheitsantrag der AVW ausgesprochen. Wir treten ein und folgen dem Regierungsrat.

Markus Lang, GLP, Brugg: Die GLP-Fraktion bedankt sich für die ausführlichen Informationen zum Standort Mittelschule Fricktal. Aus Sicht der Mehrheit der GLP-Fraktion weist der Standort Rheinfelden mehr Vorteile auf als der Standort Stein. Der Regierungsrat spricht sich in seiner Ausführung für den Standort Stein aus. Die Begründungen sprechen aus Sicht der GLP nicht zwingend und exklusiv für den Standort Stein. Sie liessen sich auch für Rheinfelden beanspruchen. Die kriterienbasierte Gesamtbewertung der Standorte sieht Rheinfelden an erster Stelle. Nun werden aber seitens des Regierungsrats Faktoren ins Spiel gebracht, welche bei der Betrachtung aller möglichen Standorte nicht untereinander verglichen worden sind. Hier sind die Regeln während des Spiels geändert worden. Es ist richtig, dass Stein geografisch gesehen zentraler im Fricktal liegt. Entscheidend jedoch ist die bevölkerungszentrierte Betrachtung und da liegt Rheinfelden mittiger. Der grösste Bevölkerungsanteil findet sich im Einzugsgebiet von Rheinfelden und nicht in demjenigen von Stein. Dies ist vor allem auch verkehrstechnisch von Bedeutung. Der Standort Rheinfelden ermöglicht für eine grössere Anzahl Schülerinnen und Schüler kürzere Wege, die insbesondere auch mit dem Velo besser bewältigt werden können. Es ist ein wenig in Zweifel gezogen worden, ob das Velo dann tatsächlich von den Schülerinnen und Schülern benutzt wird. Aber wenn man einfach einmal ein wenig Rücksicht nimmt auf die klimapolitische Diskussion, wenn man schaut, wie sich der Veloverkehr in den letzten Jahren entwickelt hat, wenn man sieht, dass gerade auch auf Gymnasialstufe eine Politisierung stattgefunden hat, dass Klimafragen sehr aktuell und wichtig sind, dann will ich die Gegenbehauptung aufstellen: Sehr wohl wird mehr Velo gefahren. Für die Lernenden, vor allem aber auch für die Lehrenden dürfte ausserdem die städtische Umgebung mit ihrer Infrastruktur attraktiver sein als die eher periphere Lage in Stein. Das Angebot an Sportmöglichkeiten ist in Rheinfelden und seiner Umgebung breiter als in Stein. In Kaiseraugst steht ab 2024 ein Hallenbad zur Verfügung, Rheinfelden selber verfügt über eine Kunsteisbahn. Als Arbeitsort ist Rheinfelden attraktiver. Dies ist mit ein Grund dafür, dass sich in der Vernehmlassung die Bildungsverbände für Rheinfelden ausgesprochen haben. Man darf nicht ausser Acht lassen, dass die Standortattraktivität ein wichtiger Faktor bei der Rekrutierung von gutem Lehrpersonals ist. Dass nun die Stimmen derjenigen, welche mit dem Betrieb der Mittelschule beauftragt werden, weniger Gewicht haben als die Stimmen aus der Wirtschaft, das wirft

doch Fragen auf. In Rheinfelden würde die Mittelschule natürlicher in ein bereits bestehendes Bildungsumfeld eingebunden als in Stein. Aufgrund der Platzverhältnisse drängt es sich auf, mehr in die Höhe als in die Breite zu bauen. Dadurch wäre auch der Anteil versiegelter Flächen geringer als in Stein. Eine Mehrheit der GLP-Fraktion empfiehlt Rheinfelden als Standort für die neue Mittelschule im Fricktal.

Simona Brizzi, SP, Ennetbaden: Ich möchte Ihnen gerne eine Schlüsselfrage stellen: Wo würden Sie mit Ihrem privaten Geld eine Schule aufbauen? Zwei Standorte würden zur Verfügung stehen und Sie könnten mit Ihrem privaten Geld investieren. Wo würden Sie investieren? In Rheinfelden oder in Stein? Die Jugendlichen könnten wählen, welche Schule sie besuchen möchten. Also, wo möchten Sie Ihr Vermögen investieren? Die SP würde in Rheinfelden investieren und dort bauen. Warum? Rheinfelden bildet zusammen mit Magden, Kaiseraugst und Möhlin den Bevölkerungsschwerpunkt des Fricktals. Es wäre ein Mittelschulstandort der kurzen Wege. Das Areal in Rheinfelden ist bebaubar, die Eigentümerschaft ist gesichert und auch weiteres Land für künftige Erweiterungen ist vorhanden. Es besteht ein grösseres Synergiepotenzial in Bezug auf die bestehenden Schulanlagen, Mensa, Doppelturnhallen, Fussballplätze und so weiter. Zudem kann für den Aufbau der Abteilungen – diese werden ja sukzessive aufgebaut – in Rheinfelden bereits bestehender Schulraum genutzt werden. Das führt dazu, dass keine Provisorien nötig sind. Alle diese Synergien wie Mensa, Turnhallen usw. können dann also bis zur offiziellen Eröffnung genutzt werden und kommen so viel günstiger, als wenn man Lösungen in Stein suchen muss. Zudem können Synergien mit der Bezirksschule und den Berufsfachschulen genutzt werden, weil da Lehrpersonen oft an beiden Standorten unterrichten. Es muss auch keine ÖV-Erschliessung finanziert und auch keine neue ÖV-Infrastruktur aufgezogen werden. Zu den erwähnten Lärm- und Abgasemissionen: Ich hoffe, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass wir dann bis 2029 eine andere Mobilität mit anderen Fahrzeugen haben, wo das nicht mehr so eine Rolle spielt. Eine Kanti in Rheinfelden wäre auch für Lernende aus dem Kanton Basel-Landschaft eine Alternative, zum Beispiel aus Muttenz und Liestal. Auch ausserkantonale Schülerinnen und Schüler sind für den Kanton interessant und lukrativ, weil sie auch Schulgeld bringen. Auch aus der Auswertung der Anhörung wird klar, dass die Mehrzahl der Fricktaler Gemeinden sich für den Standort Rheinfelden aussprechen. So auch der Aargauische Lehrerinnen- und Lehrerverband (ALV) und die Lehrpersonen Mittelschule Aargau. Daraus wird ersichtlich, dass die Direktbetroffenen sich klar für Rheinfelden aussprechen. Die Hauptfrage ist: Für wen bauen wir diese Mittelschule? Soll es eine Stärkung der kleineren Regionen im Fricktal oder eine Aufwertung des Standorts sein? Interessant ist auch, dass vor 50 Jahren über einen Standort im Fricktal diskutiert wurde. Damals stand auch der Standort Stein zur Diskussion. Es wurde von einer aufstrebenden und bald wirtschaftlich florierenden Gemeinde gesprochen. Heute führen wir nach 50 Jahren wieder dieselbe Diskussion, das finde ich interessant. Wir wollen eine Mittelschule für unsere Jugendlichen bauen. Wir sollten dabei eine gesamtkantonale Perspektive einnehmen. Eine Mittelschule gehört in ein kulturelles, attraktives und aktives Zentrum. Eine Mittelschule ist keine Fabrik, die einfach irgendwo und autonom stehen kann. Eine Mittelschule gehört in einen Bezirkshauptort. Die Schule ist auch Teil eines gesellschaftlichen Lebens und Teil eines schulischen Kontextes mit Oberstufenstandort und mit Berufsfachschulen. Eine Mittelschule ist eine Tagesschule und kein Wirtschaftsfördererinstrument. Die Mittelschule soll dort gebaut werden, wo die Menschen wohnen, wo Synergien sofort genutzt und auch weiterentwickelt werden können. Alles andere führt zu höheren Kosten für alle: für den Kanton, für die Steuerzahlenden, für die Eltern, für die Lehrpersonen und für die weiteren Angestellten. In welchen Standort möchten Sie investieren? Wir möchten in den Standort Rheinfelden investieren und setzen uns ein, dass in § 89 Abs. 3 im Schulgesetz Rheinfelden eingetragen wird und bitten Sie, sich auch für den Standort Rheinfelden auszusprechen.

Vorsitzender: Wir unterbrechen die Eintretensdebatte an dieser Stelle und machen Mittagspause. Ich wünsche Ihnen "en guete und zum Wohl."

Schluss: 12:25 Uhr